

**Wir möchten darauf hinweisen, dass das Leistungsverzeichnis nur informativ als PDF-Format zur Verfügung gestellt wird.
Für Maßnahmen im Bundesbereich ist es verpflichtend eine GAEB-Datei (x84 oder d84) einzureichen! Liegt diese nicht vor, muss Ihr Angebot ausgeschlossen werden!**

Leistungsbeschreibung

Projekt: 75-36-8092-14-001

K-BP HZM G20 Brandschutz 1. Phase

Leistung: Schadstoffsanierung

Vergabenummer: 080-26-00596

Inhaltsverzeichnis

01 Baustelleneinrichtung , Gerüstbau, Einrichtung Arbeitsbereiche	18
01.01 Baustelleneinrichtung	18
01.02 Gerüstbau	25
01.03 Aufbau & Einrichtung Arbeitsbereiche	30
02 Entkernung & Schadstoffsanierung	33
02.01 Arbeiten im Schwarzbereich	33
02.02 Arbeiten im Weißbereich (vor-/nachlaufend).....	42
03 Reinigung, Entsorgung, Stundenlohnleistungen	43
03.01 Reinigungsarbeiten.....	43
03.02 Entsorgung	44
03.03 Stundenlohnarbeiten.....	46

Vorbemerkung Leistungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis:

In diesem Leistungsverzeichnis werden nachstehend Abkürzungen verwendet.

In Bezug auf die Vertragsparteien haben die nachstehenden Abkürzungen folgende Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird deutlich gemacht, dass keinerlei geschlechtsspezifische Bevorzugung erfolgen und / oder suggeriert werden soll:

AG = die Auftraggeberin / der Auftraggeber
AN = die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer
B = die Bieterin / der Bieter
MA = die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter
(gilt auch für die Pluralform)
UAN = die Unterauftragnehmerin / der Unterauftragnehmer
(gilt auch für die Pluralform)

In Bezug auf textliche Ausführungen und Beschreibungen haben die nachstehenden Abkürzungen folgende Bedeutung:

BE-Fläche = Baustelleneinrichtungsfläche
bzw. = beziehungsweise
d. i. = das ist
etc. = et cetera
gem. = gemäß
ggf. = gegebenenfalls
inkl. = inklusive
o. ä. = oder ähnliches
o. g. = oben genannte
PSA = Persönliche Schutzausrüstung
s. = siehe
sog. = sogenannte / sogenannter

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
u. a. = unter anderem
u. dgl. = und dergleichen
UVV = Unfallverhütungsvorschriften
z. B. = zum Beispiel

In Bezug auf etwaige Fabrikatsabfragen haben die nachstehenden Abkürzungen der Herstellergesellschaften von Leitfabrikaten folgende Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass entsprechende Abfragen lediglich der Qualitätssicherung der ausgeschriebenen Leistung dienen und die Vorgaben gemäß VOB / A § 7, Abs. 2 hiervon unberührt bleiben:

AG = Aktiengesellschaft
GmbH = Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG = Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie
Kommanditgesellschaft

- Ende des Abkürzungsverzeichnisses -

Planverzeichnis

Folgende Pläne und Anlagen liegen für alle Leistungsbereiche dieses Leistungsverzeichnisses der Ausschreibung bei und dienen als Kalkulationsgrundlage. Sie sind nicht zur Ausführung bestimmt.

Objektplanung:

- Untersuchungsberichte Schadstoffe
 - SEK240277-F2026-02-18 BLB Köln Bundespolizei Swistal Gebäude 20
- Brandschutzertüchtigung inkl.
Analytik

Brandschutzplanung:

- Grundrisse und Schnitte

Sanierungsbereichsplanung:

- 240277_Bundespolizei Swistal, Geb. 20_SN-SAN_1_EG_002_a
- 240277_Bundespolizei Swistal, Geb. 20_SN-SAN_1_EG_003_a
- 240277_Bundespolizei Swistal, Geb. 20_SN-SAN_1_OG_004_a
- 240277_Bundespolizei Swistal, Geb. 20_SN-SAN_1_OG_005_a
- 240277_Bundespolizei Swistal, Geb. 20_SN-SAN_1_UG_001_a

Baustelleneinrichtungsplan:

-

- Ende des Planverzeichnisses -

Allgemeine Vorbemerkungen

Hinweise zur Ausschreibung

=====

Auftraggeber (AG) / Bauherr

Niederlassung Bundesbau – BMB Köln 2

Mercedesstraße 12

Grundsätzliche Bestimmungen / DIN-Normen und Richtlinien

Der Bieter hat sich unbedingt mit den Vorbemerkungen und den ZTV vertraut zu machen, die zu den Ausschreibungsbedingungen gehören und im Auftragsfall Vertragsbestandteil werden.

Die ausgeschriebenen Leistungen sind ergänzend zu den allgemeinen technischen Vorschriften der VOB/C nach dem zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Stand der Technik zu erstellen. Wesentliche Grundlagen zur Planung und Ausführung bilden neben dem abgeschlossenen Vertrag alle einschlägigen Verordnungen, Bestimmungen und Erlasse sowie normative/technische Vorschriften und Richtlinien (in der jeweils zur Angebotsabgabe gültigen Fassung). Dies sind insbesondere:

-
- Bauordnung NRW
-
- Arbeitsstätten-Richtlinie und -Verordnung
-
- Betriebssicherheits- und Gefahrstoffverordnung
-
- Normen und technischen Richtlinien (DIN, DIN-EN, TR, TRGS)
-
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
-
- (BGV, BGR, BGG, GUV-V)

Die in der beigelegten Planliste aufgeführten Pläne sind Grundlage der Planung und werden Vertragsbestandteil. Die Pläne werden der / dem AN als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausgeschriebenen Maße "Circa-Maße" und lediglich als Grundlage für die Angebotserstellung heranzuziehen sind. Das Aufmaß zur Erbringung der eigenen Leistungen ist von der / vom AN eigenverantwortlich vor Ort zu nehmen. Einbautoleranzen sind zu berücksichtigen.

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung bezieht sich explizit nicht auf das Standardleistungsbuch für das Bauwesen Zeitvertragsarbeiten (Z) - STLB-BauZ.

Nebenangebote / Änderungen am Leistungsverzeichnis

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Änderungen am Leistungsverzeichnis führen zum Ausschluss.

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistungen

=====

1.1 Allgemeine Baubeschreibung

Bei dem vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um die Brandschutzertüchtigung und damit verbundene Schadstoffsanierung der Turnhalle (Gebäude 20) auf der Liegenschaft Swisttal/Heimerzheim der Bundespolizei:

Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Swisttal
Gebäude 20
Gabrielweg 5
53913 Swisttal

Im Rahmen der Bauleistungen werden unter Berücksichtigung der Brandschutzertüchtigung eine Schadstoffsanierung inkl. weiterer Entkernungsarbeiten durchgeführt. Chronologisch nachfolgend erfolgt die Wiederherstellung der Bereiche durch Folgegewerke. Sämtliche technischen Analgen, die innerhalb der Fläche die Arbeiten beeinträchtigen können, sind zu schützen oder zu demontieren und zu entsorgen. Leistungsgrenze sind die Angaben des Hochbaus, zur Erbringung der Brandschutzertüchtigung. Sobald sämtliche Sanierungs- und Entkernungsarbeiten abgeschlossen sind, erfolgt die Wiederherstellung durch die Hochbaugewerke.

1.2 Auszuführende Leistungen

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Entkernungs- und Schadstoffsanierungsarbeiten in dem Gebäude 20 (Turnhalle) der Bundespolizei in Swisttal. Folgender Bauablauf ist für die anfallenden Arbeiten vorgesehen:

- Einrichtung der Baustelle,
- Entkernung der Bereiche von unbelasteten Bauteilen,
- Aufbau/Einrichtung der Arbeitsbereiche (Schwarzbereiche) für vorbereitende Leistungen,
- Gerüststellung einschl. Installation von Außenaufzügen,
- Aufbau/Einrichtung der Arbeitsbereiche (Schwarzbereiche) im Bereich der ausbegleiteten Flächengerüste, einschl. Witterungs-/Splitterschutz,
- Demontage und Entsorgung der asbestbelasteten Glasbausteinwände,
- Visuelle Abnahmen und Stellung von Raumlufmessungen zur Bestätigung des Sanierungserfolges,
- Provisorischer Verschluss der geöffneten Fassadenflächen,
- Aufbau/Einrichtung der Arbeitsbereiche (Schwarzbereiche) im Innenraum, sowie im ebenerdigen Außenbereich,
- Inbetriebnahme der Schwarzbereiche, Durchführen der Sanierungsarbeiten im Schwarzbereich unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften und Regelungen für Gefahrstoffe,
- Visuelle Abnahmen und Stellung von Raumlufmessungen zur Bestätigung des Sanierungserfolges im Innenraum (visuelle Abnahme im Außenbereich),
- Freigabe der Sanierungsbereiche,
- Rückbau und Beräumung der Baustelleneinrichtung einschl. Gerüststellung

1.3 Grobterminplan

Es ist vorgesehen die Schadstoffsanierung in mehreren Sanierungsbereichen durchzuführen. Die Entkernungs-, Schadstoffsanierungsarbeiten sind insgesamt innerhalb von 8 Wochen abzuschließen.

1.4 Vorhandene öffentliche Zuwegung zur Baustelle

Ausgehend von den Autobahnen A61 aus nördlicher und aus südlicher Richtung, soll der Verkehr über die Abfahrt 26 (Swisttal) in Richtung der Baustelle fließen. Über die Landstraße L182, Kölner Straße, gelangt man zum Ziel:

Gabrielweg 520 53913 Swisttal.

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

=====

2.1 Zugänge, Zufahrten zur Baustelle

Eine Beeinträchtigung bzgl. der Durchfahrtshöhe und -breite für gewöhnliche Baustellenfahrzeuge (Abmessungen gem. §22 StVo) liegt nicht vor.

Es sind im Bedarfsfall sowohl öffentliche als auch die Verkehrsflächen auf dem Gelände der Bundespolizei Swisttal durch Vorkehrungen zur Lastverteilung vor Beschädigung zu schützen. Aufgrund der Lage der Baustelle und fortwährend genutzter Park- sowie Verkehrsflächen ist mit möglichen Behinderungen und/oder Verzögerungen bei der Anlieferung von Maschinen und Material zu rechnen. Eventuelle Vorgaben und Anforderungen des Betreibers sind zu berücksichtigen.

2.2 Anschlussmöglichkeit an Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Turnhalle wird vor Beginn der Maßnahme durch den AG von allen Medien freigeschaltet.

Abgreifstellen für Strom- und Wasseranschlüsse werden bauseits vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Verortung der Abgreifstellen ist mit dem AG vor Beginn der Arbeiten abzustimmen. Grundsätzlich sind Entfernungen bis zur Entnahmestelle von bis zu 120 Meter einzukalkulieren.

Vom AN sind dazu die notwendigen Baustelleneinrichtungen herzustellen, wie z.B die weitere Medienverteilung (Strom- und Wassermanagement). Die Verkehrssicherung der Strom- und Wasserleitungen im öffentlichen Bereich gegen Beschädigung und zum Gefährdungsausschluss Dritter obliegt dem AN und ist einzukalkulieren.

Kosten für Strom und Wasser trägt der Auftraggeber.

Anfallendes asbesthaltiges Wasser darf nicht ungefiltert in die Kanalisation eingeleitet werden. Für eine Einleitung sind vorab Informationen bei der Gemeinde Swisttal einzuholen, ob die Kommune über ein Kanalmischsystem oder -trennsystem für Oberflächen- und Schmutzwasser verfügt. Innerhalb des Gebäudes sind entsprechende Schmutzwassereinleitungspunkte vorhanden, welche der AN nutzen kann. Die Ausführung hat in Absprache mit dem AG zu erfolgen. Der weitere Umgang mit Abwasser ist im Vorfeld durch den AN mit den verantwortlichen Behörden (Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal, Untere Wasserbehörde) zu erörtern.

2.3 Lager- und Arbeitsplätze

Stellflächen für Container sind auf dem zum Gelände gehörenden Verkehrsflächen nur begrenzt vorhanden.

Es sind lediglich die von der Bauleitung des AG zugewiesenen Flächen für die Baustelleneinrichtung zu nutzen. Die BE-Flächen sind auf ausgewiesenen Flächen seitlich dem Gebäude 20, sowie auf dem Gehweg/Randbereich angeordnet (befestigte asphaltierte Fläche) und ist für die gesamte Baumaßnahme zu verwenden. Die Arbeitsbereiche befinden sich verteilt im und am Gebäude 20. **Dadurch sind Transportwege von bis zu 50 Metern**

einzukalkulieren. Ein Vertikaltransport aufgrund des Ebenenversatzes ist zudem zu berücksichtigen.

Sämtliche Container zur Entsorgung werden, auf den zur Verfügung gestellten Flächen, durch den AN gestellt. Der AN hat die für ihn angelieferten Materialien, auf durch den AG zugewiesene Flächen, sicher zu lagern. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle durch den AN unverzüglich zu räumen. Die genutzten Flächen sind dem AG nach der Räumung besenrein zurückzugeben. Stellplätze für Container sind gesondert zu schützen. Boden- und Baumschutz für die Baustelleneinrichtungsfläche ist in der Position "Baustelleneinrichtung liefern" mit einzukalkulieren, sofern nicht separat ausgeschrieben.

Durch Baustelleneinrichtung und / oder Materiallagerung beschädigte Grün-/Freiflächen, unbebaute wie auch versiegelte Flächen sind nach Abschluss der Leistung wiederherzurichten und auf Kosten des AN in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

2.4 Boden- und Untergrundverhältnisse

Die Verkehrsflächen auf dem Gelände sind gepflastert bzw. asphaltiert. Der Aufwand zum Schutz von unbefestigter Flächen wird nicht gesondert vergütet (s. 2.3), sofern nicht gesondert ausgeschrieben.

2.5 Witterungsverhältnisse

Ein besonderer Witterungsschutz ist über die Nebenleistungen hinaus erforderlich und ist gesondert ausgeschrieben. Dies betrifft insbesondere die Gestellung von Sanierungssequipment auf den zu installierenden Gerüstflächen.

2.6 Zu schützende Bereiche und Objekte

Sowohl die öffentlichen als auch die Verkehrsflächen innerhalb des Gebäudes 20 sind vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen. Es ist zu beachten, dass auf den Parkplatzflächen und auf den Gehwegen entlang des Baustellenbereiches mit Personen zu rechnen ist. Ebenfalls ist zu beachten, dass das Gebäude 20 sowie die angrenzenden Gebäude während der Baumaßnahme in Nutzung bleiben. Unter diesen Voraussetzungen sind für den Personenverkehr geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Diese sind gemäß der geltenden STVO zu beschildern. Die Verkehrssicherung wird nicht gesondert vergütet ist vom AN jedoch im notwendigen Umfang einzukalkulieren.

Für alle Schäden an umliegenden Gebäuden und Grundstücken haftet der Auftragnehmer. Beschädigungen, die an Bürgersteigen, Bäumen, Ver- und Entsorgungsleitungen und öffentlichen Einrichtungen entstehen, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten umgehend zu beheben. Die Arbeiten sind unter größter Vorsichtsmaßnahme gegenüber dem öffentlichen Verkehr vorzunehmen.

2.7 Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle

Feuerwehrezufahrten für die auf dem Gelände vorhandenen Objekte dürfen nicht beeinträchtigt werden. Wird die Sperrung von öffentlichen Fuß- und Radwegen oder Straßen erforderlich, sind alle dafür notwendigen Genehmigungen frühzeitig bei der Gemeinde Swisttal durch den AN einzuholen sowie die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

3. Ausführung der Bauleistung

3.1 Allgemeines

Nachfolgend wird die Art der Ausführung beschrieben.

3.2 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

- siehe Pkt. 2.1, Pkt. 2.6, Pkt. 2.7

3.3 Zeitliche Abwicklung / Ausführungsfristen

Geplanter Ausführungszeitraum der Sanierungsmaßnahme sind 8 Kalenderwochen.

Hat die / der AN Bedenken gegen die Planungsausführung oder gegen die Vorleistungen anderer Unternehmerinnen / Unternehmer, sind diese umgehend vor Beginn der Ausführung ihrer / seiner eigenen Arbeiten dem AG bzw. dessen Objektüberwachung schriftlich mitzuteilen.

Sanierungsbereiche:

- SB UG/EG+OG Innenraum,
- SB Glasbausteine OG

Es wird darauf hingewiesen, dass durch Probenahme und Analytik der entnommenen Proben Stillstandszeiten von bis zu fünf Werktagen einzukalkulieren sind.

Die Ausführungstermine sind zwingend einzuhalten. Sie gelten im Falle der Auftragserteilung als vertraglich vereinbart und werden in den besonderen Vertragsbedingungen des AG festgehalten.

Die Arbeiten können an Werktagen in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr unter Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und weiterer gesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden. Davon abweichende Arbeitszeiten bedürfen der Genehmigung durch Bauleitung und Bauherr.

Transportarbeiten mit Beeinträchtigung der Verkehrswege der Nutzer dürfen werktags nur von 6.00 bis 7.30 Uhr und dann erst wieder ab 16.00 Uhr durchgeführt werden. Der Auftragnehmer hat einzukalkulieren, dass im Einzelfall - je nach Erfordernis der Nutzer - eine Unterbrechung von lärmintensiven Arbeiten kurzzeitig erforderlich wird.

Der AN hat das Zwei-Schicht-Konzept und die Samstagsarbeit, sowie die vorgenannten Kernzeiten bei der Kalkulation seiner Leistungen zu berücksichtigen, falls dies zur Einhaltung der Termine notwendig ist. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Der Auftragnehmer hat durch einen entsprechenden Personaleinsatz an qualifizierten Fachkräften zu gewährleisten, dass alle erforderlichen Arbeiten innerhalb der vorgesehenen Ausführungszeiten durchgeführt werden können.

Eventuelle Terminverschiebungen oder Abweichungen im Zuge des Baufortschritts sind unverzüglich der örtlichen Objektüberwachung des AG mitzuteilen und zwischen allen Beteiligten abzustimmen. Die Abfolge der Arbeiten ist in Abstimmung mit der Bauleitung des Auftraggebers vor Arbeitsbeginn festzulegen. Zwischentermine, insbesondere die für den Einsatz von Nachunternehmen anderer Gewerke relevanten, werden nach dieser gemeinsamen Festlegung verbindlich für den Auftragnehmer.

Alle erforderlichen Leistungen, Vorleistungen sind so zu disponieren, dass die vorgenannten Termine eingehalten werden, einschließlich erforderlicher rechtzeitiger Abrufe von Fremdleistungen, eigener Vorleistungen sowie erforderlicher Informationen und Fremdplanleistungen.

3.4 Bauablauf

3.4.1 Einrichtung der Baustelle

Die BE-Flächen sind mit der vorgesehenen Baustelleneinrichtung (Abfall-/ Aufenthalts-/ Sanitärcontainer) einzurichten. Die Baustelleneinrichtung ist zudem durch Bauzaunelemente

einzugrenzen, bzw. zu sichern und entsprechend zu kennzeichnen (Nebenleistung) . Weitere Sicherungsmaßnahmen zum Schutz Dritter sind nach Notwendigkeit umzusetzen.

3.4.2 Entkernung im Weißbereich

Grundsätzlich sind die Sanierungsarbeiten so zu koordinieren, dass lärmintensive Arbeiten außerhalb der normalen Nutzungszeiten ausgeführt werden (vor 7:00 Uhr und nach 17:00 Uhr).

Innerhalb der Sanierungsbereiche werden elektrische Wanda-/Einbauten und weitere unbelastete Bauteile vorab gesichert oder in Abstimmung mit dem Bauherrn entsorgt.

3.4.3 Schwarzbereiche errichten

Vor Beginn der Schadstoffsanierungsarbeiten sind die Sanierungsbereiche bauseits soweit von Einbauten zu befreien wie dies ohne Eingriffe in die schadstoffhaltige Bausubstanz möglich ist. Die Sanierungsbereiche werden zu angrenzenden Bereichen staubdicht abgeschottet. Um die Abschottungsleistungen in diversen Bereichen möglichst gering zu halten, werden die baulichen Grenzen der Gebäudeteile wie z.B. Türen etc. bis zum Abschluss des Sanierungsbereichs erhalten und diese Grenzen als bauliche Abschottungen genutzt.

Der Zugang erfolgt über eine 4-Kammer-Personenschleuse (Asbest). Die Arbeiten werden unter Unterdruckhaltung mit Unterdrucküberwachung ausgeführt.

Für Arbeiten an asbesthaltigen Kittungen können zudem abgegrenzte Arbeitsbereiche im Außenbereich errichtet werden (Umsetzung emissionsarmer Verfahren).

3.4.4 Entfernung der belasteten Materialien im Schwarzbereich

Nachfolgend wird die Vorgehensweise bei der Entfernung von schadstoffbelasteter Bausubstanz im Schwarzbereich beschrieben. Zu berücksichtigen ist die Vorleistung zur Aufstellung von Gerüsten auf der Dachfläche des vorgesetzten Anbaus.

Zu Beginn erfolgt die Demontage von Bauteilen, die selbst unbelastet sind, jedoch an schadstoffhaltigen Produkten befestigt wurden. Die Demontage dieser Materialien erfolgt zerstörungsfrei unter direkter Absaugung, insbesondere beim Lösen der Befestigungsmittel. Nachfolgend sind die Arbeiten auszuführen, welche ggf. im Rahmen emissionsarmer Verfahren erfolgen oder bei denen das schadstoffhaltige Produkt zerstörungsfrei ausgebaut werden kann.

Nachfolgend werden die innenliegenden Schwarzbereiche zur vollständigen Entfernung der weiteren kontaminierten Materialien in Betrieb genommen. Dies sind Arbeiten, bei welchen eine Zerstörung der Materialien bzw. eine Faserfreisetzung nicht ausgeschlossen werden kann:

- Demontage und Zerlegung von Festverglasungen und Glastüranlagen mit asbesthaltigen Kittungen gem. TRGS 519 Abs. 14 (Türanlagen im Fassadenbereich können entsprechend emissionsarmer Verfahren bearbeitet werden)
- Demontage Gipskartonwände mit Anschluss an asbesthaltige Putze
- Teildemontage asbesthaltiger Putze auf Wandflächen gem. TRGS 519 Abs. 14

Die Materialien werden befeuchtet, unter Direktabsaugung möglichst zerstörungsfrei und staubarm demontiert, umgehend in geschlossene Behälter eingebracht und im Anschluss zum bereitgestellten Entsorgungs Container transportiert.

Nach vollständiger Entfernung des kontaminierten Materials wird der gesamte Sanierungsabschnitt einer Feinreinigung unterzogen. Das Absaugen von Stäuben erfolgt mit H-Saugern. Anschließend wird Feuchtgewischt, dies betrifft sämtliche Oberflächen wie Folienschottwände, Gerüstbohlen etc..

Während der Schadstoffsanierung und Reinigung dürfen die Arbeitsbereiche nur von unterwiesenem Sanierungsfachpersonal betreten werden. Während der Reinigung und Freimessungen sind zudem sämtliche erschütterungsreiche Arbeiten einzustellen.

Nach erfolgter Sanierung können weitere Entkernungsarbeiten von unbelasteten Materialien erfolgen (bspw. Ausbau Zargen).

Parallel erfolgt die sukzessive Demontage der Glasbausteinfelder insbesondere über die Flächengerüste. Der Innenraum wird hierzu mittels staubdichter Folienschottwand und OSB Verbau abgetrennt. Der Zugang über das Flächengerüst erfolgt über eine 4-Kammer-Personenschleuse, der Abtransport der Abfälle über eine 2-Kammer-Materialschleuse. Grundsätzlich sind die auf dem Gerüst ausgebildeten Schwarzbereiche hinsichtlich äußerer Witterungseinflüsse sowie erhöhter Splittergefahr herzustellen. Ein Witterungsschutz für das Schleusenequipment ist ebenfalls zu berücksichtigen. Die Glasbausteinfelder sind sukzessive hintereinander zu bearbeiten. Folgende Schadstoff-Leistungen fallen an:

- Demontage Glasbausteinfelder mit asbesthaltigen Kittungen und Mörtelfugen m
- Reinigung der Arbeitsflächen

Die Materialien werden befeuchtet, unter Direktabsaugung möglichst zerstörungsfrei und staubarm demontiert, umgehend in geschlossene Behälter eingebracht und im Anschluss zum bereitgestellten Entsorgungs Container transportiert.

Nach vollständiger Entfernung des kontaminierten Materials wird der gesamte Sanierungsabschnitt einer Feinreinigung unterzogen. Das Absaugen von Stäuben erfolgt mit H-Saugern. Anschließend wird Feuchtgewischt, dies betrifft sämtliche Oberflächen wie Folienschottwände, Gerüstbohlen etc..

Während der Schadstoffsanierung und Reinigung dürfen die Arbeitsbereiche nur von unterwiesenem Sanierungsfachpersonal betreten werden. Während der Reinigung und Freimessungen sind zudem sämtliche erschütterungsreiche Arbeiten einzustellen.

3.4.5 Erfolgskontrollen / Freigabe der Bereiche

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten erfolgt eine erste visuelle Abnahme, bei der überprüft wird ob die im Sanierungsbereich vorhandenen schadstoffhaltigen Bauteile vollständig entfernt worden sind. Nach erfolgreicher Abnahme dieser Leistung wird der Sanierungsbereich gereinigt.

Nach Abschluss der Reinigungsarbeiten erfolgt die zweite visuelle Abnahme. Hier wird kontrolliert, ob der Bereich ordnungsgemäß gereinigt und alle Staubablagerungen vollständig beseitigt wurden.

Nach erfolgreicher Abnahme der Reinigungsleistung sind zur Freigabe des Sanierungsbereichs Raumlufmessungen gemäß VDI 3492 zur Ermittlung der Asbest- und KMF-Konzentration (Messaufgabe 3 "Kontrollmessung vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen") durchzuführen. Die Kosten für ggf. erforderliche Wiederholungsanalytik trägt der Auftragnehmer. Wartezeiten für die Analytik sind einzukalkulieren (bis ca. 5 Tage).

Für den Bereich mit PCB-haltigen Materialien sind zusätzlich Wischproben und Raumlufmessungen auf PCB vorzusehen. Die Kosten für ggf. erforderliche

Wiederholungsanalytik trägt der Auftragnehmer. Wartezeiten für die Analytik sind einzukalkulieren (bis ca. 7 Tage).

Die Freigabe der Bereiche erfolgt schriftlich. Abschließend sind Schleusen und Unterdruckhaltung wieder abzubauen bzw. umzusetzen.

3.4.6 Sonstige Angaben

Die Arbeiten sind durch ein Sanierungsfachunternehmen auszuführen.

Die ausführende Firma muss über die Zulassung als Fachbetrieb für die Durchführung sämtlicher Asbestsanierungsarbeiten auf Grundlage der Gefahrstoffverordnung verfügen.

Es sind zu der o.g. Baumaßnahme eine entsprechende Anzahl von Mitarbeitern zu beschäftigen, von denen mind. zwei über die Sachkunde nach TRGS 519 sowie über die BGR 128 / DGUV 101-004 verfügen müssen. Es muss in jedem Sanierungsbereich ein ausgebildeter Ersthelfer eingesetzt werden und **es ist zwingend erforderlich, dass alle Mitarbeiter deutschsprachig sind**, so dass eine Kommunikation mit der Bauleitung jederzeit möglich ist. **Die Baustellensprache ist Deutsch.**

Mit der Angebotsabgabe ist der AN verpflichtet, einen umfassenden und detaillierten Terminplan einschl. Personalstärke für die vollständige Baumaßnahme vorzulegen.

Der Auftragnehmer hat den verantwortlichen Bauleiter für sein Gewerk schriftlich zu benennen. Die Bauleiter müssen deutschsprachig sein. Eine entsprechende Fachbauleitererklärung ist zu unterzeichnen. Die Mitarbeiter des ANs sind auf der Baustelle kenntlich zu machen. Eine Liste der für den AN tätigen Personen ist der Bauleitung des AGs zu übergeben, Änderungen sind umgehend mitzuteilen. Zu den Pflichten des verantwortlichen Fachbauleiters gehören insbesondere:

- Überwachen, dass sämtliche Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den in den Verdingungsgrundlagen genannten Vorschriften ausgeführt werden.
- Überwachen, dass die Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden.

Können Arbeiten wegen fehlender fachlicher Qualifikation oder wegen nicht ausreichend vorhandenen Personals nicht selbst ausgeführt werden, sind die einzusetzenden Nachunternehmer schriftlich zu benennen und deren Einsatz durch den AG genehmigen zu lassen. Die einzusetzenden Nachunternehmer sind einschließlich eingesetzter Personalstärke mit Angebotsabgabe zu benennen. Ebenso ist eine schriftliche Einverständniserklärung hinsichtlich einer Weisungsbefugnis durch den AG vorzulegen.

Auflagen, die durch die Baustellenverordnung und das Arbeitsschutzgesetz an den Auftragnehmer gestellt werden, sind von diesem einzuhalten. Die Tätigkeiten werden nicht gesondert vergütet.

3.5 Baustelleneinrichtung / Sanitär-, Aufenthaltsräume / Gerüststellung

Bauseits werden Wasser- und Stromanschlüsse vom AG zur Verfügung gestellt. Die weitere Einrichtung von Baustromverteilern und Bauwasserleitungen ist Sache des AN. Die Arbeitsbereiche sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten und täglich zu reinigen (insbesondere Schleusenanlagen). Die Bestandsbeleuchtung innerhalb der Sanierungsbereiche werden freigeschaltet. Der AN hat innerhalb der Sanierungsbereiche für eine ausreichende Beleuchtung Sorge zu tragen (mind. 500 Lux). Hierzu zählen auch die Schleusenanlagen. Die Kosten hierfür sind einzukalkulieren.

Der AG weist der / dem AN im Gebäude mögliche Sanitär- und Aufenthaltsräume zu, die im Rahmen der Ausführung genutzt werden dürfen. Über die zugewiesenen Sanitäranlagen hinaus dürfen keine weiteren Sanitäranlagen genutzt werden. Sofern keine im Gebäude befindlichen Räumlichkeiten zugewiesen sind, erfolgt die Gestellung durch den / die AN. Daraus resultierende Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren sofern sie nicht separat ausgeschrieben sind.

Sämtliche vom AG zur Nutzung durch die / den AN überlassenen Räume sind in einem einwandfreien Zustand zu halten und hinterlassen. Etwaige Verunreinigungen sind von der Verursacherin / vom Verursacher unverzüglich zu beseitigen. Diese tragen im Falle einer Beschädigung auch die erforderlichen Reparaturkosten.

Die / Der AN hat die für die Ausführung ihrer / seiner nachfolgend beschriebenen Leistungen erforderlichen Gerüste selbst zu stellen. Insbesondere zählen hierzu gleichermaßen sämtliche Arbeits- und Schutzgerüste sowie Traggerüste, gleich ob sie ortsfest oder verschieblich errichtet werden.

Die Gerüststellung beinhaltet den Auf- und Abbau der Gerüste sowie deren Vor- und Instandhaltung über die Dauer der auszuführenden Arbeiten. Hinsichtlich der Größen und Ausbildung erforderlicher Gerüste hat die / der AN die beigelegten Planunterlagen zu beachten.

3.6 Schutz gegen Baulärm und Staubentwicklung

Es dürfen nur Baumaschinen Verwendung finden, die der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmission - (neuester Stand) sowie der VDI 2550 (Lärmabwehr im Baubetrieb und bei Baumaschinen) entsprechen.

Lärmintensive Arbeiten sind zeitlich so zu planen, dass das umliegende Universitätsgelände eine möglichst geringe Beeinträchtigung erfährt. Dabei müssen vorab alle eingesetzten Baugeräte den Anforderungen der 32. BImSchV entsprechen. Die 32. BImSchV setzt die EU-Richtlinie (Richtlinie 2000/14/EG, 2000) in deutsches Recht um und differenziert Geräte und Maschinen, für die Geräuschimmissionsgrenzwerte gelten (bspw. Bagger, Verdichtungsmaschinen und handgeführte Betonbrecher) und Geräte sowie Maschinen, die nur der Kennzeichnungspflicht (bspw. Bohrgeräte, Abbruchhämmer und Baustellenkreissägemaschinen) unterliegen. Gelten Geräuschimmissionsgrenzwerte, so sind diese zwingend einzuhalten. Bei Geräten und Maschinen, die der Kennzeichnungspflicht ausgesetzt sind, ist auf einen bedarfs-gerechten Einsatz zu achten. Die Mitarbeiter sollten entsprechenden Gehörschutz und generell persönliche Schutzausrüstung tragen.

Eine Staubentwicklung muss, soweit möglich, vermieden werden. Entsprechende Maßnahmen sind vorzusehen und werden nicht gesondert vergütet.

3.7 Entsorgung

Als besondere Vertragsbedingung gilt als vereinbart:

1. Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass:

- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
- bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfall-Wirtschaftsbehörde vorliegt, die Kosten der Abfallverwertung in den Einheitspreis eingerechnet worden sind,

- die Kostender Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.

2. Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühungsklausel gem. Formblatt 241).

Der Auftragnehmer wird mit der Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der, in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten, Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).

Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen. Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Die Entsorgung der gefährlichen Abfälle erfolgt durch den Auftragnehmer. Die Transportgenehmigung nach § 54 KrWG ist durch den Auftragnehmer nachzuweisen. Gefährliche Abfälle sind den abfallrechtlichen Vorschriften entsprechend zu beseitigen, die Nachweisführung erfolgt in jedem Fall mit einem Einzelentsorgungsnachweis. Abfallerzeuger ist der AN, die Kosten für anfallende Gebühren trägt alleinig der AN.

Dem Angebot ist die abfallrechtliche Genehmigung für den Transport der Schadstoffe und die Annahmeerklärung des Entsorgers beizufügen. Für die Schlussrechnung ist der Nachweis für die ordnungsgemäße Entsorgung beizubringen. Während der Baumaßnahme ist nach Abtransport jedes Containers der Begleitschein / Übernahmeschein unaufgefordert vorzulegen.

Die Erzeugernummer ist von der / vom AN vor Beginn der Ausführung beim AG zu erfragen. Die Entgelte für die Entsorgung von unbelasteten Materialien sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die vorgenannten Auflagen sind Vertragsbestandteil.

3.8 Parallel laufende Arbeiten / Gewerke

Laboruntersuchungen:

Resultierende Stillstandszeiten durch beauftragte Arbeiten oder Messungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. (Siehe dazu auch Punkt 3.4.3)

Zur Planung und Abstimmung mit den Folgegewerken ist die Aufstellung und Einhaltung des Detailterminplans sowie die Führung detaillierter Bautagesberichte unabdingbar.

3.9 Beweissicherung / Aufmaß / Messungen

Es ist eine baubegleitende Fotodokumentation aller Sanierungsabschnitte anzufertigen.

3.10 Sicherungsmaßnahmen

siehe Pkt. 2.6

3.11 Abnahmen

Die Teilnahme der / des AN an der VOB-Abnahme ihrer / seiner Leistung ist Vertragsbestandteil. Dies gilt auch für die VOB-Abnahmen von in sich geschlossenen Teilen der Leistung.

Sämtliche Leistungen sind förmlich abzunehmen.

3.12 Sicherheitsprüfung und Zugangskontrolle

Für die an der Ausführung der Bauleistung beteiligten Personen hat der AN eine Liste mit Namen, Geburtsdatum und Geburtsort der hausverwaltenden Dienststelle 2 Wochen vor Arbeitsbeginn für die Sicherheitsüberprüfung vorzulegen.

Das Wachpersonal ist berechtigt ohne Angabe von Gründen einzelnen Personen den Zutritt zum Gelände zu verwehren. In diesem Fall benennt der AN unverzüglich weiteres Personal. Eine Sicherheitsüberprüfung der Benannten kann erfolgen. Verzögerungen bei der Einlasskontrolle werden nicht vergütet.

4. Ausführungsunterlagen / Unterlagenpflicht

4.1 Vom AG gestellte Ausführungsunterlagen

- Sanierungskonzept
- Sanierungsbereichspläne
- sonstige Planunterlagen

4.2 Unterlagenpflicht des Auftragnehmers

Folgende Unterlagen müssen vor Sanierungsbeginn 3-fach vorliegen:

- Bestätigter Bauzeitenplan, in dem alle Bestandteile der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Tätigkeiten enthalten sind.
- Schriftliche Bekanntgabe des Aufsichtsführenden, der Fachbauleiter sowie der Sachkundigen gemäß TRGS 519, BGR 128 bzw. DGUV 101-004 und deren Stellvertreter. Der Austausch von bereits schriftlich genannten Führungskräften darf nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber vorgenommen werden. Hierüber ist rechtzeitig vor dem Wechsel ein formloser, schriftlicher Antrag zu stellen.
- Arbeitsplan und -anweisung.
- Anmeldung bei der zuständigen Behörde und Berufsgenossenschaft.
- Ergänzend zu Punkt 3.7 Absatz 2 gilt als vereinbart: Der Auftragnehmer ist verpflichtet die zu erbringenden Nachweise zu führen. Dies beinhaltet ebenfalls die Führung des Registers. Dem AG ist eine Kontrolle der Erfüllung der Nachweispflicht, gem. KrW/AbfG und NachwV, sowie die Kontrolle der ordnungsgemäßen Anwendung und Umsetzung des VDG / (SigG) einzuräumen. Hierzu ist dem AG auf Verlangen wöchentlich, sowie spätestens 2 Wochen nach Abschluss der Arbeiten des AN, die jeweilige registerpflichtige oder registerrelevante Datei in elektronischer Form an das elektronische Postfach des AG zu übermitteln.
- Bei Nutzung von Zedal durch den AN ist dem AG eine entsprechende Freigabe einzurichten.
- Des Weiteren sind dem AG Papiausdrucke sämtlicher elektronischer Dokumente, insbesondere der Entsorgungsnachweise und der Begleit-, bzw. Übernahmescheine in kopierfähiger Ausführung monatlich sowie spätestens 2 Wochen nach Abschluss der Arbeiten des AN zu übergeben. Diese Ordner müssen in Ihrem Aufbau den Maßgaben des § 24 der NachwV entsprechen.

Folgende Unterlagen müssen bei Baubeginn 2-fach vorliegen:

- Nachweis über die medizinische Vorsorgeuntersuchung aller Mitarbeiter, die im Sanierungsbereich eingesetzt werden - Ergänzung bei Personenwechsel.
- Namensliste der an der Baustelle eingesetzten Personen (nach BGR) - Ergänzung bei Personenwechsel.
- Erste-Hilfe-Zeugnisse, schriftliche Benennung der eingesetzten Ersthelfer.
- Erforderliche Prüfzeugnisse für alle eingesetzten Geräte.

Folgende Unterlagen sind baubegleitend beizubringen und bei Endabnahme 2-fach vorzulegen:

- Bautagesberichte: Der AN ist zur Führung von Bautagesberichten verpflichtet, die Berichte sind täglich dem AG vorzulegen (siehe Punkt 4.3). Die Form der Bautagesberichte sind mit dem AG oder dessen Bevollmächtigten abzustimmen.
- Revisionsunterlagen: Mit den Revisionsunterlagen sind alle eingebauten Baustoffe und Materialien durch entsprechende Qualitätsnachweise, Prüfzeugnisse, Zulassungen, Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter, Ein- und Anbauleitungen, etc. zu dokumentieren und spätestens eine Woche nach Herstellung des Sanierungsbereiches einzureichen. Die Revisionsunterlagen sind in Papierform und in digitalisierter Form einzureichen.
- Aufmaße sind in prüfbarer Form (digital o.ä.) baubegleitend zu erstellen und der Objektüberwachung des AG mind. einmal wöchentlich unterzeichnet vorzulegen.
- Begleitscheine zum Nachweis der fachgerechten Entsorgung.
- Darstellung der ausgebauten Produkte mit der entsprechenden Verortung innerhalb der Pläne

4.3. Besprechungs- und Berichtswesen

Die Objektüberwachung des AG wird zu festgesetzten Terminen Baubesprechungen durchführen, um den Stand der Arbeiten und die für den weiteren Fortgang der Leistungen erforderlichen Maßnahmen zu besprechen und steuert die Koordination der AN untereinander. Der AN ist verpflichtet, einen voll unterrichteten und verantwortlichen Vertreter zu entsenden, welcher berechtigt ist, verbindliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Der Bauleiter des AN hat arbeitstäglich vor Ort anwesend zu sein.

Der AN führt über die zur Durchführung der Maßnahme notwendigen ausgeführten Arbeiten und Arbeitsfortschritte Berichte in Form eines Bautagebuches. Die Berichte enthalten Angaben zur Witterung, Anzahl der Beschäftigten auf der Baustelle, deren Qualifikation, Angaben zu besonderen Vorkommnissen / Gegebenheiten, die ggf. Auswirkungen auf die Arbeitsleistung sowie -Ergebnisse haben, den Einsatz von Material, Gerät sowie den Baufortschritt (siehe auch Anlage Formblatt 411 des Vergabehandbuches).

Diese Bautagesberichte sind der Objektüberwachung des AG täglich vorzulegen. Aufmaße sind in prüfbarer Form baubegleitend zu erstellen und der Objektüberwachung des AG mindestens einmal wöchentlich unterzeichnet vorzulegen. Die Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

4.4 Terminliche Abwicklung

Der AN ist verpflichtet, nach Auftragserteilung einen detaillierten Einzelterminplan sowie einen Bauablaufplan anzufertigen und der Objektüberwachung zur Abstimmung vorzulegen. Dieser Terminplan hat - neben den Einzelterminen seiner Leistung - auch alle im Zuge der

Auftragsgespräche verhandelten Einzel- und Vorlauffristen (Freigabetermine, Montageplanung) zu beinhalten, die der AN bis zum Beginn seiner Arbeiten auf der Baustelle benötigt.

4.5 Abrechnung

Mit Abrechnung der Leistungen sind alle erforderlichen Unterlagen in prüfbarer Form vorzulegen. Aus den Unterlagen muss hervorgehen, dass die in Rechnung gestellten Leistungen für die ausgeführte Maßnahme bestimmt waren. Hierzu zählen im Einzelnen:

- Aufmaße,
- Tagelohnnachweise,
- Nachweise der ordnungsgemäßen Entsorgung aller anfallenden Abfälle,
- Revisionsunterlagen

5. Qualifikation des AN

=====

5.1 Eignungsnachweise

Im Rahmen der Ausschreibung sind Unterlagen einzureichen, aus denen die Eignung der Bewerber zur fach- und termingerechten Ausführung der Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen hervorgeht. Gem. VOB/A §8 Absatz 9 sind Nachweise einzureichen, deren Fehlen zum Ausschluss führt:

- Umsatz des Unternehmens mit Gefahrstoffsanierungs- Abbrucharbeiten (mindestens 1 Millionen/Jahr) der letzten drei Jahre.
- Referenzunterlagen für drei Baumaßnahmen mit gleichen Gefahrstoffen innerhalb der letzten drei Jahre.
- Personalstand der jahresdurchschnittlich Beschäftigten- Arbeitskräfte der letzten drei Jahre (mindestens 10 gewerbliche Mitarbeiter)
- Benennung der Personalstärke für die auszuführenden Schadstoffsanierungs- und Abbrucharbeiten einschl. der notwendigen Qualifikationen (mind. zwei Mitarbeiter mit der TRGS 519 Anlage 3 + DGUV 101 004/TRGS 524)
- Benennung des für die Leitung und Aufsicht vorgesehenen Personals und deren Qualifikationen (mindestens Dipl. Ingenieur oder gleichwertiger Abschluss, einschl. mind. drei Jahre Berufserfahrung im Bereich Schadstoffsanierung).
- Zulassung des Unternehmens gZulassung gemäß § 11a Abs. 3 Satz 1 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in Verbindung mit § 25 Abs. 4 bis 8 und Anhang I Nr. 3.4
- Werden Nachunternehmer eingesetzt, sind von diesen die Nachweise gem. VOB/A § 16 Absatz 1 Nr. 4 komplett einzureichen. Wird kein Nachunternehmer angegeben, ist durch entsprechende Unterlagen die Eignung des Unternehmens für die entsprechenden Tätigkeiten nachzuweisen.
- Die Leistungen müssen mindestens zu 70% in Eigenleistung erbracht werden.

Fehlende Angaben führen zum Ausschluss.

5.2 Sonstige Hinweise

Das Gelände der Bundespolizei darf lediglich durch Personal betreten werden, welches einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurde. Diese hat vor Ausführungsbeginn für das vorgesehene Personal zu erfolgen. Folgende Informationen sind offenzulegen:

- Name und Anschrift
- Personalausweisnummer
- Geburtsdatum
- Geburtsort

Personal mit Eintragungen im Führungszeugnis/Strafregister können auf dem Gelände nicht eingesetzt werden.

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

01 Baustelleneinrichtung , Gerüstbau, Einrichtung Arbeitsbereiche

01.01 Baustelleneinrichtung

Ausführungsbeschreibung 1

0001: Allgemeine Anforderungen an die Baustelleneinrich

0001: Allgemeine Anforderungen an die Baustelleneinrichtung

Allgemein:

Alle Arbeiten sind unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Berufsgenossenschaften, der Gefahrstoffverordnung, sowie der TRGS 519, TRGS 521, TRGS 524 / DGUV 101-004 durchzuführen.

Baustelleneinrichtung:

Es ist zwingend zu berücksichtigen, dass die Baustelleneinrichtungsfläche seitlich des Gebäudes 20 und der angrenzenden Straße vor Gestellung bodenspezifisch zu schützen ist.

Material:

(Ständer, Latten, Folien, Nägel, etc.) für die Erstellung von Arbeitsräumen, Abklebungen, usw. ist in die betr. Positionen einzurechnen, einschl. deren An- u. Abfuhr und Transport über alle Ebenen.

Koordination der Baustelleneinrichtung:

Die Koordination der Baustelleneinrichtung obliegt dem AN. Baustrom und Bauwasser (Abstimmung Anschlüsse) sind zu berücksichtigen. Der Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Lauf-/Transportwege:

Das Gebäude 20 weist eine Gesamthöhe von etwa 11,50 Metern auf. Der Vorbau weist eine Gesamthöhe von ca. 7,00 Meter auf. Der Vertikaltransport kann über die Bestandstreppenhäuser sowie den zu erstellenden Außenaufzug erfolgen. Für den horizontalen Materialtransport ist mit bis zu ca. 50 Metern zu kalkulieren.

Geschosshöhen: Ebene UG & EG: 3,00 m

Geschosshöhen: Ebene OG : 5,40 m

01.01.0010

1,000 psch

..... EUR

Baustelleneinrichtung liefern, vorhalten und abfahren

Anfuhr, Abfuhr und Vorhaltung aller Einrichtungen sowie der technischen Ausstattung für die Schadstoffsanierung, , H-Sauger, PSA Personal etc..

Aufstellflächen gemäß Baustelleneinrichtungsplan.

Ver- und Entsorgungsanschlüsse (Wasser, Abwasser, Strom) und Medienverteilung außerhalb/innerhalb des Gebäudes und weiter hin zur Sanierungsebene herstellen, anschließen und nach Abschluss der Vorhaltezeit wieder beseitigen. Abgreifstellen werden bauseits ausgewiesen.

Die konkret benötigten Längen an Leitungen, Unterverteilungen und Befestigungsmaterialien der vorliegenden Pläne durch den AN selbst zu ermitteln (ca. 50 m).

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Schleusentechnik und Unterdruckgeräte fallen nicht unter diese Position und werden separat vergütet. Ebenfalls separat vergütet wird die Gestellung von Büro-, Mannschafts-, Sanitärcontainern, sowie der Errichtung eines Untergrundschutz.

Grundstandzeit 8 Wochen

01.01.0020 1,000 Wo EUR EUR

Baustelleneinrichtung vorhalten

wie Position 01.01.0010, jedoch

Vorhalten der Baustelleneinrichtung für nicht eigenverschuldete Bauzeitverlängerung. Wartung, Unterhaltung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

01.01.0030 1,000 psch EUR

Baustromverteilung

Für alle Sanierungsbereiche liefern, installieren, für die Dauer der Bauzeit betriebsbereit vorhalten, warten und nach Beendigung der Arbeiten wieder abfahren von Baustromverteilern sowie der erforderlichen Leitungsführungen in ausreichender Dimensionierung nach Ermessen des Auftragnehmers, zur Versorgung der Sanierungsbereiche nach Erfordernis der Sanierungsmaßnahme. Leistung nach Notwendigkeit der verwendeten Geräte, inkl. aller Anschlussarbeiten und Absicherungen.

Einzukalkulieren sind alle Materialien sowie Anschluss- und sonstige Installationsarbeiten (Anschlussleistungen 16A/32A/63A;230V/400V je nach Erfordernis). Ebenso das Umsetzen der Verteiler und Leitungen nach Erfordernis des Bauablaufs.

Baustromverteileranschlüsse stehen auf der Baustelleneinrichtungsfläche sowie im Bereich der Arbeitsfläche entsprechend der Angaben des AG zur Verfügung. Stromverkabelung ist in ausreichender Menge zu kalkulieren.

Einzukalkulieren ist weiterhin:

- Witterungsschutz für Verteilung im Außenbereich, inkl. Vorhaltung, Rückbau und Abtransport
- Kabelbrücken/-abdeckungen als Stolperschutz, inkl. Vorhaltung, Rückbau und Abtransport

Die konkret benötigten Längen an Leitungen, Unterverteilungen und Befestigungsmaterialien sind auf Basis der vorliegenden Pläne durch den AN selbst zu ermitteln (ca. 50 m).

Sanierungs-/Bauzeit, Grundstandzeit 8 Wochen

01.01.0040 1,000 Wo EUR EUR

Vorhalten der Baustromverteilung

wie Position 01.01.0030, jedoch

Vorhalten der Baustromverteilung für nicht eigenverschuldete Bauzeitverlängerung. Wartung, Unterhaltung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

01.01.0050 1,000 psch EUR

Bauwasserverteilung

Bauwasserverteilung für alle Sanierungsbereiche liefern, installieren, für die Dauer der

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Bauzeit vorhalten und betreiben sowie nach Beendigung der Arbeiten Räumen und abfahren.

Herstellen der Bauwasserverteilung in Trinkwasserqualität, unter Beachtung sämtlicher Regeln und Vorschriften, insbesondere sämtlicher Anforderungen gem. der DIN 1988 und VDI 6023 an die Hygiene, für alle Sanierungsbereiche, für die Dauer der Bauzeit komplett betriebsbereit vorhalten und betreiben, inkl. aller erforderlichen und vorgeschriebenen Prüfungen, zur Versorgung aller Sanierungsbereiche nach Erfordernis der Sanierungsmaßnahme, einschl. dem Liefern aller dazu erforderlichen Materialien, Spülautomaten, sowie Sicherungseinrichtungen durch ständig wasserabführende Auffangbehälter usw. und späteren Wiederabbau.

Die Bauwasseranschlüsse werden gem. bauseits zur Verfügung gestellt.

Einzukalkulieren sind alle Anschluss- und sonstigen Materialien. Ebenso das Umsetzen der Versorgungsleitungen nach Erfordernis des Bauablaufs.

Einzukalkulieren ist weiterhin:

- Witterungsschutz für Verteilung im Außenbereich, inkl. Vorhaltung, Rückbau und Abtransport
- Kabelbrücken/-abdeckungen als Stolperschutz, inkl. Vorhaltung, Rückbau und Abtransport

Die konkret benötigten Längen an Wasserleitung und Befestigungsmaterialien sind auf Basis der vorliegenden Pläne durch den AN selbst zu ermitteln (ca. 50 m).

Sanierungs-/Bauzeit, Grundstandzeit 8 Wochen

01.01.0060 1,000 Wo EUR EUR

Vorhalten der Bauwasserverteilung

wie Position 01.01.0050, jedoch

Vorhalten der Bauwasserverteilung für nicht eigenverschuldete Bauzeitverlängerung. Wartung, Unterhaltung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

01.01.0070 1,000 St EUR EUR

Aufenthalts-, Lager- und Sanitärcontainer, liefern, betreiben, vorhalten, räumen

Aufenthalts-, Lager-, und Sanitärcontainer mit Duschen, einschl. Schmutzwasserauffangbehälter mit regelmäßigem Abpumpen, liefern, anschließen und betreiben. Es sind entsprechend der Anzahl der Mitarbeiter ausreichende Einrichtungen zu liefern, in Betrieb zu nehmen sowie vorzuhalten. Nach Abschluss der Maßnahme abfahren.

Ver- und Entsorgungsanschlüsse (Wasser, Abwasser, Strom) der Container innerhalb der Baustelleneinrichtung herstellen, anschließen und nach Abschluss der Vorhaltezeit wieder beseitigen.

Grundstandzeit 8 Wochen

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
01.01.0080		1,000	StWo	 EUR	 EUR
	Aufenthalts-, Lager- und Sanitärcontainer vorhalten				
	wie Position 01.01.0070, jedoch				
	Vorhalten der Container für nicht eigenverschuldete Bauzeitverlängerung. Wartung, Unterhaltung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.				
01.01.0090		70,000	m ²	 EUR	 EUR
	Stahlplattenlage als Untergrundschutz liefern, aufbauen, vorhalten, abfahren				
	Die Abstellfläche von Absetzcontainern im Außenbereich auf Gehweg- und Hofflächen, sowie zur Gestellung von Gerüsten auf unbefestigten Flächen ist zu sichern. Die Stahlplattenlage ist gegen Verschieben zu sichern.				
	- Stahlplatten mit ca. 15 mm Stärke				
	- Untergrund eben				
	Untergrundschutz liefern, aufbauen, vorhalten und abbauen, einschl. An- und Abfuhr.				
	Grundstandzeit 8 Wochen				
01.01.0100		70,000	m ² Wo	 EUR	 EUR
	Stahlplattenlage als Untergrundschutz vorhalten				
	wie Position 01.01.0090, jedoch				
	Stahlplattenlage als Untergrundschutz über die Grundstandzeit hinaus vorhalten. Wartung, Unterhaltung, Reinigung sowie das Richten ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.				
01.01.0110		150,000	m	 EUR	 EUR
	Bauzaun liefern, aufbauen, vorhalten, abfahren				
	Der Bereich der Baustelleneinrichtung ist gegen unbefugten Zutritt durch einen stoßfesten Bauzaun (2 m hoch) im gesicherten Verbund mit verschließbaren verschließbaren Toren zu sichern und zu kennzeichnen. Die Tore müssen für den Containertransport ausreichend dimensioniert sein.				
	Ebenfalls sind Bauzaunelemente für die Abgrenzung von äußeren Sanierungsbereichen zu stellen.				
	Nach Abschluss der Maßnahme wieder räumen.				
	Grundstandzeit 8 Wochen				
01.01.0120		150,000	mWo	 EUR	 EUR
	Bauzaun vorhalten				
	wie Position 01.01.0110, jedoch				
	Bauzaun über die Grundstandzeit hinaus vorhalten. Wartung, Unterhaltung, Reinigung sowie das Richten ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.				

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
01.01.0130	2-Kammer-Materialdekontaminationseinheit liefern, vorhalten, abfahren	2,000	St	 EUR	 EUR
	2-Kammer-Materialdekontaminationseinheit anliefern, einschl. Luftaustausch mit separaten emissionsgeprüften Unterdruckgerät innerhalb der Schleuse, vorhalten, einschl. Transport über alle Ebenen. Am Ende der Bauzeit wieder abfahren. Das Vorhalten über die Grundstandzeit hinaus und Installieren/Umsetzen für die einzelnen Sanierungsbereiche wird in separaten Positionen nachfolgend vergütet. Gemäß den Vorgaben aus TRGS 519, TRGS 521 sowie der DGUV 101-004 Einzukalkulieren sind weiterhin: - sämtliche Verbrauchsmaterialien - mehrmalige tägliche Reinigung - Schottungsarbeiten zum Anschluss an den Sanierungsbereich Grundstandzeit 8 Wochen				
01.01.0140	2-Kammer-Materialdekontaminationseinheit vorhalten	2,000	StWo	 EUR	 EUR
	wie Position 01.01.0130, jedoch 2-Kammer-Materialdekontaminationseinheit über die Grundstandzeit hinaus vorhalten. Wartung, Unterhaltung, mehrmalige tägliche Reinigung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.				
01.01.0150	2-Kammer-Materialdekontaminationseinheit installieren/umsetzen	6,000	St	 EUR	 EUR
	wie Position 01.01.0130, jedoch 2-Kammer-Materialdekontaminationseinheit für den jeweiligen Sanierungsbereich umsetzen, installieren, mit Passstücken anschließen und betreiben. Inbetriebnahme gemäß den Vorgaben aus TRGS 519, TRGS 521 sowie der DGUV 101-004. Nach Beendigung der Sanierungsarbeiten wieder abbauen. SB Innenräume 3x SB Außen 3x Das Umsetzen/Installieren ist in Stück pro Sanierungsbereich abzurechnen.				
01.01.0160	4-Kammer-Personendekontaminationseinheit liefern, vorhalten, abfahren	2,000	St	 EUR	 EUR
	4-Kammer-Personendekontaminationseinheit anliefern, vorhalten, einschl. Transport über alle Ebenen. Am Ende der Bauzeit wieder abfahren. Das Vorhalten über die Grundstandzeit und Installieren/Umsetzen für die einzelnen Sanierungsbereiche wird in separaten Positionen nachfolgend vergütet. Gemäß den Vorgaben aus TRGS 519, TRGS 521 sowie der DGUV 101-004 Einzukalkulieren sind weiterhin:				

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

- sämtliche Verbrauchsmaterialien
- die Ausbildung einer Bodenwanne als zusätzliche Abdichtung im Bereich der Dusche
- mehrmalige tägliche Reinigung
- Schottungsarbeiten zum Anschluss an den Sanierungsbereich

Grundstandzeit 8 Wochen

01.01.0170 2,000 StWo EUR EUR

4-Kammer-Personendekontaminationseinheit vorhalten

wie Position 01.01.0160, jedoch

4-Kammer-Personendekontaminationseinheit über die Grundstandzeit hinaus vorhalten. Wartung, Unterhaltung, mehrmalige tägliche Reinigung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

01.01.0180 6,000 St EUR EUR

4-Kammer-Personendekontaminationseinheit installieren/umsetzen

wie Position 01.01.0160, jedoch

4-Kammer-Personendekontaminationseinheit für den jeweiligen Sanierungsbereich umsetzen, installieren, sowie mit Passstücken anschließen und betreiben. Inbetriebnahme gemäß den Vorgaben aus TRGS 519, TRGS 521 sowie der DGUV 101-004.

Nach Beendigung der Sanierungsarbeiten wieder abbauen.

SB Innenräume 3x
SB Außen 3x

Das Umsetzen/Installieren ist in Stück pro Sanierungsbereich abzurechnen.

01.01.0190 2,000 St EUR EUR

Umluft- und Unterdruckanlage bis 12.000 m³/h liefern, vorhalten, abfahren

Unterdruckhaltung bis 12.000 m³/h liefern, aufbauen, vorhalten, einschl. Transport über alle Ebenen. Am Ende der Bauzeit wieder abfahren. Das Vorhalten über die Grundstandzeit hinaus und Installieren in den entsprechenden Ebenen wird in gesonderten Positionen vergütet.

Gemäß den Vorgaben aus TRGS 519, TRGS 521 sowie der DGUV 101-004

Nachzuweisen sind:

- Dokumentation der Unterdruckhaltung während der Sanierung mittels Mehrkanalschreiber
- Protokoll der jährlichen Überwachung gem. TRGS 519
- Messbericht über die gesamte Abluftkonzentration nach VDI 3861
- BIA-Prüfzeugnisse der eingesetzten Feinstaubfilter
- Leitungen zum Betrieb der Unterdruckanlagen

Ebenfalls sind die festen Blenden für die Abluftführung in den Räumen und der Nachströmelemente einzukalkulieren.

Grundstandzeit 10 Wochen

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

01.01.0200	2,000 StWo	 EUR	 EUR
-------------------	------------	-----------	-----------

Umluft- und Unterdruckanlagen bis 12.000 m³/h vorhalten

wie Position 01.01.0190, jedoch

Umluft- und Unterdruckanlagen bis 12.000 m³/h über die Grundstandzeit hinaus vorhalten. Wartung, Unterhaltung, mehrmaliger Filterwechsel sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

01.01.0210	6,000 St	 EUR	 EUR
-------------------	----------	-----------	-----------

Unterdruckanlage bis 12.000 m³/h installieren/umsetzen

wie Position 01.01.0190, jedoch

Unterdruckanlage, 12.000 m³/h, einschl. Unterdruckschreiber umsetzen, installieren und betreiben. Nach Beendigung der Sanierungsarbeiten wieder abbauen. Die Leitungen zum Betrieb der Unterdruckanlagen sind einzukalkulieren. Gefilterte Abluft in den Außenbereich führen.

Das Umsetzen/Installieren ist in Stück pro Sanierungsbereich abzurechnen.

SB Innenräume 3x
SB Außen 3x

01.01.0220	1,000 psch	 EUR
-------------------	------------	-----------

Schutzausrüstung für Bauleitung und AG

Schutzausrüstung für Bauleitung / Messinstitut und AG für Asbest/KMF gemäß TRGS 519/TRGS 521/TRGS524:

- Einwegschutanzüge und Stulpen der Kategorie III, mindestens Typ 5 (DIN EN ISO 13982)
- Chemikalienschutzhandschuhe
- P3-Halbmasken / Vollmaske A2/P3

Die Atemschutzgeräte sind nach den Anforderungen der DGUV-Regel 112-190 regelmäßig zu warten. Die benutzten Partikelfilter sind in Behältern zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.

Die Schutzausrüstung wird für die gesamte Schadstoffsanierung benötigt (ca. 9 Sanierungs-/Schwarzbereiche mit doppelter Zwischen- und Endabnahme, vor und nach Reinigung, messtechnische Überwachung).

im Mittel: ca. 50 Einheiten (Stück)

Vorhalten über die gesamte Bauzeit für die Bauleitung, Messinstitut und AG sowie fachgerechte Entsorgung.

01.01.0230	3,000 St	 EUR	 EUR
-------------------	----------	-----------	-----------

Wetterschutz für Schleusenanlagen im Außenbereich

Wetterschutz für Schleusenanlagen, deren Aufstellung (Personal- und Materialschleuse) in zu nach Außen geöffneten Bereichen erfolgen muss. Es sind Windlasten und Witterungseinflüsse ausreichend zu berücksichtigen.

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Erstellung einer Vorkammer, mit temporärer Beheizung (elektrisch). Die Ausführung des Wetterschutzes liegt im Ermessen des AN

Wetterschutz aufbauen, vorhalten, reinigen, abbauen und entsorgen.

Summe 01.01 Baustelleneinrichtung

..... EUR

01.02 Gerüstbau

Ausführungsbeschreibung 2

0002: Anforderungen an Ausführung Gerüstbau

0002: Anforderungen an Ausführung Gerüstbau
Anforderungen an Ausführung Gerüstbau

Allgemein:

Bei der Planung und Ausführung ist nachfolgender Stand der Technik zu berücksichtigen:

- DIN 4420, DIN 4422, DIN 18451, DIN EN 12811-1, TRBS 2121-1,
DIN EN 1004-1

Um eine Verschleppung von Gefahrstoffen zu verhindern, müssen die Gerüste inkl. Gerüstlagen aus Metall gefertigt sein.

Weiterhin sind sämtliche Hohlraumöffnungen so abzukleben, dass keine Fasern oder kontaminierte Stäube in Gerüststangen oder ähnliches eindringen können. Das Abkleben der Gerüste ist in die betreffenden Positionen einzukalkulieren und wird nicht separat vergütet.

Die Gerüste müssen im Innen und Außenbereich aufgebaut werden. Aufstellflächen im Außenbereich sind insbesondere die flächige Ausbildung unterhalb der Glasbausteine, auf dem Dach des Vorbaus. Weiterhin ist die Fassade des Vorbaus zur Erschließung einzurüsten. Transportwege von ca. 50 m sind im Zuge der Kalkulation Einheitspreise einzukalkulieren.

Alle Gerüste sind arbeitstäglich zu säubern und frei zu halten.

Für sämtliche Gerüste ist vor der Inbetriebnahme eine Gerüststatik vorzulegen. Dies betrifft insbesondere Fassaden-/Flächengerüste mit Außenaufzügen. Die statische Berechnung der Gerüstkomponenten wird gesondert vergütet.

Der Untergrund besteht aus gepflasterten, asphaltierten, befestigten Flächen.

Eine Verankerung ist über die massiven Fassadenflächen sowie die vertikalen Betonstützen der Turnhalle zu realisieren. Die Asbestzementverkleidungen der Attika ist zu berücksichtigen.

Einzelbeschreibung:

Die Turnhalle mit angrenzendem Vorbau befindet sich straßenseitig auf der Liegenschaft der Bundespolizei Swisttal Heimerzheim. Für die Sanierung der Glasbausteinfelder innerhalb der

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Fassade der Turnhalle ist auf dem Dach des Vorbaus ein Flächengerüst zu errichten. Zur Erschließung der Flächengerüste ist zudem die Fassade des Vorbaus anteilig einzurüsten. An diese Gerüstkomponente soll für den Personen und Materialtransport ein Außenaufzug installiert werden, der im Zuge der Maßnahme einmalig umzusetzen ist.

Für die Sanierungsarbeiten ist auf den horizontalen Gerüstflächen ein lastverteiler Belag aufzubringen sowie partiell eine schwer entflammable Folie. Neben der Installation eines staubdichten Arbeitsbereiches in Holzbauweise soll auch das Schleusenequipment auf den horizontalen Gerüstflächen gestellt werden.

01.02.0010 1,000 St EUR EUR

Statische Berechnung für Gerüstkomponenten

(gemäß Ausführungsbeschreibung 2)

Statische Berechnung DIN EN 12811-1 einschl. erforderlicher Ausführungszeichnungen für nachfolgend beschriebene Gerüstkomponenten anfertigen.

Gerüststatik ist mit zweiwöchigem Vorlauf vor Erstellung der Gerüste zu übergeben.

01.02.0020 200,000 m³ EUR EUR

Arbeitsgerüst Standgerüst flächenorientiert liefern und aufbauen

(gemäß Ausführungsbeschreibung 2)

Aufbauen, einschl. Lieferung von geeigneten Arbeitsgerüsten DIN EN 12811-1. Standgerüst, flächenorientiert, DIN EN 12810-1, Lastklasse 4 (3 kN/m²), Breitenklasse W09, mit einer Gerüstlage, mit senkrechtem Seitenschutz, allseitig. Einrüstung für Abbrucharbeiten, Grundfläche rechteckig, aufstellen auf öffentlichem Gelände (asphaltiert, gepflastert), Höhe der obersten Gerüstlage 6 m, Standfläche waagrecht, Aufzug, Treppenturm und Absetzpodeste werden gesondert vergütet, befestigen am Gerüst,

Länge Gerüst/-bauteil '32' m,
Breite Gerüst/-bauteil '8' m,
Höhe Gerüst/-bauteil '5,50' m.

Das Gerüst ist unterhalb der Glasbausteinfelder auf der Dachfläche des Vorbaus zu errichten. Eine Verankerung in der Fassade Bauwerks kann unter Berücksichtigung der Glasbausteinfelder sowie der AZ Verkleidungen im Attikabereich erfolgen.

- Bauart: Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 "Arbeitsgerüste"
- Ausbildung Gerüst: flächenorientiertes freistehendes Standgerüst
- Ausführungsart: Stahlrohrgerüst
- Lastklasse: 4

01.02.0030 1.200,000 m³Wo EUR EUR

Arbeitsgerüst Standgerüst flächenorientiert vorhalten

wie Position 01.02.0020, jedoch

Arbeits-/Flächengerüst vorhalten. Wartung, Unterhaltung, Reinigung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
01.02.0040	Arbeitsgerüst Standgerüst flächenorientiert abbauen und abfahren wie Position 01.02.0020, jedoch Abbauen, sowie Abtransport von geeigneten Arbeitsgerüsten DIN EN 12811-1. Standgerüst, flächenorientiert.	200,000	m ³	 EUR	 EUR
01.02.0050	Seitliche Arbeits-/Fassadengerüste liefern und aufbauen (gemäß Ausführungsbeschreibung 2) Aufbauen, sowie Lieferung von geeigneten Arbeitsgerüsten DIN EN 12811-1, Standgerüst, längenorientiert, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 4 (3 kN/m ²), Breitenklasse SW09, mit Seitenschutz, alle Gerüstlagen genutzt, verankern, Befestigung in der Tragkonstruktion der Bauwerkfassade aus Beton/Mauerwerk, Einrüstung für Erschließung der Flächengerüste auf Dachfläche, aufgehend vom EG an senkrechten Bauwerksaußenflächen, Höhe der obersten Gerüstlage ca. 6,00 m, Standfläche waagrecht, Länge Gerüst/-bauteil '32' m, Höhe Gerüst/-bauteil '7,50' m. Höhe Arbeitsplattform '6,00' m. Die Gerüste sind an der Fassade des Vorbaus zu erstellen und dienen der Erschließung des Flächengerüstes auf der Dachfläche. Die Gerüste sind im oberen Bereich so auszubilden, dass eine Absturzsicherung zur Absturzkante Fassade gewährleistet ist (ca. 1,50 m über Flächengerüsthöhe). - Bauart: Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 "Arbeitsgerüste" - Ausbildung Gerüst: längenorientiertes Standgerüst - Ausführungsart: Stahlrohrgerüst - Lastklasse: 4	250,000	m ²	 EUR	 EUR
01.02.0060	Seitliche Arbeits-/Fassadengerüste vorhalten wie Position 01.02.0050, jedoch Arbeits-/Fassadengerüst vorhalten. Wartung, Unterhaltung, Reinigung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.	1.500,000	m ² Wo	 EUR	 EUR
01.02.0070	Seitliche Arbeits-/Fassadengerüste über Flächengerüst abbauen und abfahren wie Position 01.02.0050, jedoch Abbauen sowie Abtransport von geeigneten Arbeitsgerüsten DIN EN 12811-1, Standgerüst, längenorientiert.	250,000	m ²	 EUR	 EUR

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
01.02.0080	Seitenschutz Standgerüst flächenorientiert liefern und aufbauen, oberste Lage H 6,00m (gemäß Ausführungsbeschreibung 2) Zusätzlicher Seitenschutz DIN EN 12811-1, an oberster Gerüstlage, liefern, aufbauen, nach Rückbau Belagverbreiterung, oberste Gerüstlage, Höhe der obersten Gerüstlage ca. 6,00 m.	45,000 m	 EUR	 EUR	
01.02.0090	Seitenschutz Standgerüst flächenorientiert vorhalten, oberste Lage H 6,00m wie Position 01.02.0080, jedoch Zusätzlicher Seitenschutz vorhalten. Wartung, Unterhaltung, tägliche Reinigung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.	270,000 mWo	 EUR	 EUR	
01.02.0100	Seitenschutz Standgerüst flächenorientiert abbauen und abtransportieren, oberste Lage H 6,00m wie Position 01.02.0080, jedoch Abbauen sowie Abtransport von zusätzlichem Seitenschutz.	45,000 m	 EUR	 EUR	
01.02.0110	Lastverteiler Belag Holz auf Gerüstflächen liefern und aufbauen (gemäß Ausführungsbeschreibung 2) Begehbarer Lastverteiler Belag aus Holz liefern und aufbauen, Lastaufnahme mind. 3 kN/m ² . Der Belag ist sowohl auf dem Flächengerüst aufzubauen. Anpassungen aufgrund der aufgehenden Fassadengerüste sind mit einzukalkulieren. Flächengerüst: Länge der Belagfläche ca. 32 m, Breite über 7 bis 8 m. Gerüstpodest: Länge der Belagfläche ca. 5 m, Breite über 5 bis 6 m.	200,000 m ²	 EUR	 EUR	
01.02.0120	Lastverteiler Belag Holz auf Gerüstflächen vorhalten wie Position 01.02.0110, jedoch Lastverteiler Belag vorhalten. Wartung, Unterhaltung, Reinigung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.	1.200,000 m ² Wo	 EUR	 EUR	
01.02.0130	Lastverteiler Belag Holz auf Gerüstflächen abbauen und abfahren wie Position 01.02.0110, jedoch Begehbarer Lastverteiler Belag aus Holz entfernen und abfahren.	200,000 m ²	 EUR	 EUR	

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
01.02.0140		1,000 St		 EUR	 EUR
	Außenaufzug / Personen- / Materialaufzug liefern und aufbauen				
	(gemäß Ausführungsbeschreibung 2)				
	Aufbauen, sowie Lieferung eines Bauaußenaufzug ZZP 1.500 kg, einschl. Reinigung nach Beendigung der Arbeiten, zum Personal- und Materialtransport.				
	Aufstellflächen asphaltiert/gepflastert. Montage an eigenem Gerüstpodest (gem. Gerüststatik).				
	Gesamthöhe ca. 16 m.				
	Es ist jeweils eine Haltestelle auf Höhe der Arbeitsplattform des Flächengerüsts (6,30 m oberhalb Gelände) sowie auf der Dachebene der Brücke (in Summe 2 Haltestellen) vorzusehen.				
	Der Bauaufzug ist für die zu transportierenden Materialien (Nutzlast) ausreichend zu dimensionieren, mindestens jedoch für 1.500 kg.				
	Der Übergang vom Aufzug zum Gerüstpodest, die Lastverteilung auf der Aufstandsfläche sowie alle notwendigen Verstrebungen sind mit einzukalkulieren.				
	Die Auslegung des Außenaufzugs muss für folgende Transportarbeiten geeignet sein:				
	- Personentransport - Demontierte Materialien - Ausführung gem. DIN EN 12159 & TRBS 3121 sowie komplett nach UVV, betriebsbereit - inkl. notwendiger Abnahme				
01.02.0150		6,000 StWo		 EUR	 EUR
	Außenaufzug / Personen- / Materialaufzug vorhalten				
	wie Position 01.02.0140, jedoch				
	Außenaufzug / Personen- / Materialaufzug vorhalten. Wartung, Unterhaltung, Reinigung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.				
01.02.0160		1,000 St		 EUR	 EUR
	Außenaufzug / Personen- / Materialaufzug abbauen und abfahren				
	wie Position 01.02.0140, jedoch				
	Abbauen sowie Abtransport eines Bauaußenaufzug ZZP 1.500 kg, einschl. Reinigung nach Beendigung der Arbeiten.				
01.02.0170		1,000 St		 EUR	 EUR
	Rollgerüste bis 4,00 m liefern und aufbauen				
	(gemäß Ausführungsbeschreibung 2)				
	Mobile Arbeitsgerüste für die Demontage- und Reinigungsarbeiten.				
	Aufbauen, umsetzen, einschl. Transport über alle Ebenen, sowie Lieferung von mobilen Gerüsten. Arbeitshöhe bis 4,00 m.				

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

- Bauart: Arbeitsbühne nach DIN EN 1004-1 "Arbeitsgerüste"
- Lastklasse: 3
- Material: Alu

01.02.0180 8,000 StWo EUR EUR

Rollgerüste bis 4,00 m vorhalten

wie Position 01.02.0170, jedoch

Rollgerüste bis 4,00 m vorhalten. Wartung, Unterhaltung, tägliche Reinigung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

01.02.0190 1,000 St EUR EUR

Rollgerüste bis 4,00 m abbauen und abfahren

wie Position 01.02.0170, jedoch

Abbauen sowie Abtransport von mobilen Gerüsten. Arbeitshöhe bis 4,00 m.

Summe 01.02 Gerüstbau EUR

01.03 Aufbau & Einrichtung Arbeitsbereiche

Ausführungsbeschreibung 3

0003: Anforderung an Ausführung Aufbau Arbeitsbereiche

0003: Anforderung an Ausführung Aufbau Arbeitsbereiche

Anforderungen an die Ausführung Aufbau Arbeitsbereiche:

Medienfreiheit:

Das Baufeld wird der / dem AN "medienfrei" vom AG übergeben. Vor Beginn der Arbeiten wird eine Übergabe zwischen der / dem AN und dem AG stattfinden, um sicherzustellen, dass alle Medien freigeschaltet wurden. Dazu zählt ebenfalls die Freischaltung der Brandmeldeanlage bzw. einzelner Brandmelder. Der AN ist dazu verpflichtet vor der täglichen Arbeitsaufnahme sich zu vergewissern, ob die Freischaltung erfolgt ist. Verbleibende Brandmelder innerhalb des Sanierungsbereichs sind vorsorglich vor Staub zu schützen (Folie o. ä.).

Staubschutz / Schutzabdeckungen

Sämtliche Staubschutzmaßnahmen sind über die gesamte Dauer der Ausführung der Baumaßnahme von dem AN einzurichten, vor- und instand zu halten und nach Aufforderung durch die Objektüberwachung des AG wieder rückstandsfrei zu entfernen. Es dürfen bei der Ausführung keinerlei Stolperkanten entstehen.

Transport-/Laufwege:

Das Gebäude 20 weist eine Gesamthöhe von etwa 11,50 Metern auf. Der Vorbau weist eine Gesamthöhe von ca. 7,00 Meter auf. Der Vertikaltransport kann über die Bestandstreppenhäuser sowie den zu erstellenden Außenaufzug erfolgen. Für den horizontalen Materialtransport ist mit bis zu ca. 50 Metern zu kalkulieren.

Geschosshöhen: Ebene UG & EG: 3,00 m

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Geschosshöhen: Ebene OG : 5,40 m

01.03.0010 3,000 St EUR EUR

Herstellen staubdichter Arbeitsbereiche Innenbereich

Herstellen eines geschlossenen Arbeitsbereiches durch staubdichtes Abdichten. Dazu sind alle Öffnungen, Durchdringungen und Durchbrüche staubdicht zu verschließen. Nach Aufbau der Schleuse sind noch undichte Stellen mit Folie und Klebeband zu dichten.

Herstellen von geschlossenen Arbeitsbereichen durch staubdichtes Abdichten. Dazu sind alle Durchdringungen und Durchbrüche (z. B. Bohrungen, Löcher, Öffnungen, undichte Fenster und Türen etc.) staubdicht zu verschließen. Nach Aufbau der Schleuse sind noch undichte Stellen mit Folie und Klebeband abzudichten. Einschl. Vorhaltung, Demontage und Entsorgung nach Fertigstellung der Sanierungsbereiche.

Anzahl Durchdringungen u. Durchbrüche: ca. 25 St.

Rohdeckenhöhe im UG/EG bis 3,30 m, im 1.OG bis 4,95 m

Sanierungsbereiche im EG, 1.OG mit einer Grundfläche von jeweils ca. 50,00 m²

01.03.0020 3,000 St EUR EUR

Herstellen staubdichter Arbeitsbereiche Fassadenarbeiten

wie Position 01.03.0010, jedoch

Staubdichtes Abdichten des Innen- und Außenbereiches für die Fassadenarbeiten (Glasbausteine)

Anzahl Durchdringungen u. Durchbrüche: ca. 10 St.

Rohdeckenhöhe im TRH 1.OG bis 3,30 m in Turnhalle bis 4,95 m

Höhe Außenbereich von Gerüstfläche ca. 2,50 m

Grundfläche in Summe von ca. 50,00 m²

01.03.0030 300,000 m² EUR EUR

Folienschottwände Sanierungsbereiche

Lieferung und Montage von Folienwänden auf Unterkonstruktion aus Holz, horizontal oder vertikal doppelt bespannt (Folie $\geq$ 200 µm Dicke), einschl. der Abdichtung aller Anschlüsse und aller Durchdringungen und Abbau sowie Entsorgung nach Fertigstellung des Arbeitsbereiches.

Wandhöhen bis ca. 3,20 m

Folientrennwände aufbauen, vorhalten, feinreinigen und abbauen.

Sämtliche Bohrlöcher, einschl. Entfernen der Dübel, sind nach Abschluss der Arbeiten und Abbau der Schottungen bündig zur Wandoberfläche zu verfüllen.

01.03.0040 200,000 m² EUR EUR

Zulage Ausbildung Schottwände mit OSB-Beplankung

wie Position 01.03.0030, jedoch

Zusätzliches herstellen der Schottwände mittels OSB-Platten (15 mm) auf einer tragfähigeren Holzunterkonstruktion (Kanthölzer 10 x 10 cm) als Abschottungen im Innen-/Außenbereich für die Demontage von Glasbausteinfeldern.

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Einfache Beplankung innen+ außen

01.03.0050 200,000 m² EUR EUR

Erstellung horizontaler Folienschottungen

Lieferung und Montage von Horizontalschottungen auf Unterkonstruktion aus Holz, horizontal oder vertikal doppelt bespannt (Folie $\geq$ 200 μ m Dicke), einschl. der Abdichtung aller Anschlüsse und aller Durchdringungen und Abbau sowie Entsorgung nach Fertigstellung des Arbeitsbereiches.

Arbeitshöhen bis ca. 3,30 m

Horizontalschottungen aufbauen, vorhalten, feinreinigen und abbauen.

Sämtliche Bohrlöcher, einschl. Entfernen der Dübel, sind nach Abschluss der Arbeiten und Abbau der Schottungen bündig zur Wandoberfläche zu verfüllen.

01.03.0060 150,000 m² EUR EUR

Zulage horizontaler Schottungen mit OSB Beplankung

wie Position 01.03.0050, jedoch

Zusätzliches herstellen der horizontalen Schottungen mittels OSB-Platten (15 mm) auf einer tragfähigeren Holzunterkonstruktion (Kanthölzer 10 x 10 cm) als Abschottungen im Innen-/Außenbereich für die Demontage von Glasbausteinfeldern.

Einfache Beplankung innen+ außen

01.03.0070 200,000 m² EUR EUR

Schutzabklebungen / besondere Schutzmaßnahmen

Schutzabklebung / besondere Schutzmaßnahmen von vorhandenen Oberflächen und Inventar vor Beschädigung und Verschmutzung (bspw. verbleibende Kabelkanäle, Kabelbühnen, TGA-Komponenten, inkl. aller Formteile wie Bögen, Übergänge, T-Stücke, weiterhin Abschottung Fensterelemente, Zwischenschotts Abhangdecke etc.), aus Folie,

Dicke (min. 200 μ m), schwer entflammbar, Stöße überlappen, mit Klebeband verkleben, einschl. staubundurchlässiger Verklebung mit Klebeband im Anschlussbereich zu ungeschützten Oberflächen.

Arbeitshöhe bis 3,30 m,

Schutzabklebungen aufbauen, vorhalten, feinreinigen und abbauen.

Summe 01.03 Aufbau & Einrichtung Arbeitsbereiche EUR

01.01 Baustelleneinrichtung EUR

01.02 Gerüstbau EUR

01.03 Aufbau & Einrichtung Arbeitsbereiche EUR

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Summe 01 Baustelleneinrichtung , Gerüstbau, Einrichtung Arbeitsbereiche

02 Entkernung & Schadstoffsanierung

02.01 Arbeiten im Schwarzbereich

Ausführungsbeschreibung 4

0004: Anforderungen an die Ausführung der Abbruch- und

0004: Anforderungen an die Ausführung der Abbruch- und
Rückbauarbeiten - Weißbereich/Schwarzbereich

**Anforderungen an die Ausführung der Abbruch- und Rückbauarbeiten - Arbeiten im
Weißbereich und Schwarzbereich:**

Anzeige Ausführungsbeginn:

Vor Ausführungsbeginn hat die / der AN die Maßnahme bei den zuständigen Behörden und der zuständigen Bauberufsgenossenschaft schriftlich anzuzeigen. Der AG erhält unaufgefordert eine Kopie der Anzeige.

Sicherheit allgemein

Während der Rückbau- und Abbrucharbeiten sind folgende Sicherheitshinweise zu beachten:

- Abbruchbereiche gegenüber angrenzenden Bereichen absichern und absperren
- Beschilderungen, Warnzeichen aufstellen
- Kontrolle durch die Aufsichtführende / den Aufsichtführenden der / des AN gewährleisten
- vorgeschriebene Sicherheitsabstände entsprechend der Abbruchmethoden einhalten
- Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich während des Abbruchs mit Großgeräten ausschließen
- im Gefährdungsbereich (horizontal und vertikal) Parallelarbeiten ausschließen
- tägliche Kontrolle der eingesetzten Technik und persönlichen Schutzausrüstung (PSA) durchführen
- Statik und Tragfähigkeit während des Abbruchs begleitend analysieren und kontrollieren
- Bauteile nicht durch Unterhöhlen oder Schlitzen zum Einsturz bringen
- Anschlagereinrichtungen für PSA gegen Absturz nur an standsicheren Bauteilen anbringen
- Fahrerkabinen von Abbruchgeräten mit widerstandsfähigen Schutzdächern und Frontscheiben ausrüsten
-

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

kontinuierlichen Abtransport des Abbruchmaterials gewährleisten



Verkehrswege und Fluchtwege immer freihalten



Vollständigkeit des Abbruchpersonals nach Abschluss einzelner Abbruchtappen kontrollieren



Schutzmaßnahmen gegen Lärm, Vibration und Gefahrstoffe treffen



persönliche Schutzausrüstung tragen

Beschreibung Abbruch / Verfahren / ausführendes Personal / Standsicherheit

Bei den Leistungen zum Abbruch und Rückbau von nicht konstruktiven Bauteilen sowie der TGA handelt es sich um eine Teilentkernung innerhalb des bestehenden Gebäudes. Das Abbruch- / Demontageverfahren ist nach Vertragsabschluss durch den AN vorzulegen. Die Vorlage erfolgt in Abstimmung mit dem AG nach Auftragserteilung. Der AN hat den baulichen Zustand der abzubrechenden Bauteile in statischer und konstruktiver Hinsicht kontinuierlich zu prüfen. Dies ist in die EP einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Das Rückbaukonzept / die Abbrucharweisung hat nach dem Muster der Bau-Berufsgenossenschaft (BG Bau) oder gleichartiger Vorlagen zu erfolgen und muss mindestens folgende Angaben enthalten:



konstruktive Gegebenheiten und Besonderheiten



statische Verhältnisse



Umfang und Reihenfolge der Rückbauarbeiten



Abbruch-/Rückbaumethoden



Geräte- und Maschineneinsatz



Hilfskonstruktionen, Gerüste, Aufstiege,



Schutz angrenzender Flächen



Zugänge zu Arbeitsplätzen



Absturzsicherungen



persönliche Schutzausrüstungen



Absperrungen von Gefahrenbereichen



Schutz vor auftretenden Gefahrstoffen



Entsorgung des Abbruchmaterials



Entsorgung schadstoffbelasteter Stoffe

Das Rückbaukonzept / die Abbrucharweisung muss auf der Baustelle vorliegen und dem ausführenden Personal bekannt sein. Die schriftliche Bestätigung aller beim Rückbau Beteiligten ist dem AG vor Ausführungsbeginn vorzulegen.

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Nachfolgende Abbruchverfahren sind ausgeschlossen: Einschlagen, Eindrücken, Einziehen und Reißen dürfen ebenso nicht angewendet werden, wie Sprengen. Der Rückbau hat in einer Kombination aus Abgreifen, Schneiden, Demontieren und Sägen zu erfolgen.

Zu beachten sind insbesondere

-
- DIN 18007
-
- VOB / C DIN 18459.

Sofern für Bauteile Vorgaben seitens der Fachplanungen Tragwerksplanung (Statik) und / oder Schadstoffe z. B. in Form von Stellungnahmen, Gutachten, Planungen etc. bestehen, sind diese unbedingt von dem AN zu beachten. Der AN ist dafür verantwortlich, dass zu allen Abbruch- und Rückbauphasen eine statische Gewähr der Standsicherheit der jeweiligen Restbauteile bestehen bleibt. Erforderliche Hilfskonstruktionen für Zwischenzustände (z. B. Abstützungen) sind Leistung der / des AN und rechnerisch nachzuweisen, aufzustellen sowie vor- und instandzuhalten. Dies ist in die EP einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Das von der / vom AN eingesetzte Personal muss insbesondere für die Ausführung des Abbruchs von festgestellten bzw. genannten Schadstoffen und dem Umgang damit geschult und ausgebildet sein.

Exposition von Staub, Wasser und Schadstoffen

Im Rahmen der Abbruch- und Rückbauarbeiten auftretende Staubentwicklung und Wasserfreisetzung ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Größte Umsicht ist insbesondere mit auftretenden Schadstoffen geboten. Mit Bezugnahme auf das beigelegte Schadstoffgutachten hat der AN eigenverantwortlich sämtliche Schutzmaßnahmen und Handlungsvorgaben der jeweiligen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) für die dort genannten Schadstoffvorkommen zu berücksichtigen und umzusetzen. Dies sind insbesondere:

-
- TRGS 500 - Schutzmaßnahmen Mindeststandards
-
- TRGS 519 - Asbest
-
- TRGS 524 - Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen
-
- DGUV 101-004 (BGR 128) Kontaminierte Bereiche

sowie ferner:

-
- Gefahrstoffverordnung

Alle zum Einsatz kommenden Geräte für mechanische Eingriffe in die Bausubstanz müssen mit einer direkten Absaugung ausgestattet sein.

Die Demontage von erstellten Schutzmaßnahmen der Schwarzbereiche erfolgt erst nach visueller Abnahme und erfolgreicher Faserkontrollmessung (Meßwert < 500 F/m³ und oberer Poisson-Wert < 1000 F/m³).

Im Zusammenhang mit den Abbruch- und Rückbauarbeiten erforderliches Brauchwasser ist mit geeigneten Maßnahmen / Behältern am jeweiligem Einsatzort aufzufangen, ggf. zu filtern und in angemessenen Zeiträumen, mindestens jedoch arbeitstäglich abzutransportieren / zu

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

entsorgen.

Der AN hat zu diesem Zweck geeignete Geräte, Vorrichtungen, Hilfsmittel und Abfallbehälter etc. vorzuhalten. Insbesondere müssen Abfallbehälter entsprechend ihren getrennten Fraktionen staubdicht verschließbar sein und eine zum täglichen Abtransport geeignete Größe besitzen.

Beschädigungen von verbleibenden Untergülden und bestandsgeschützten

Die verbleibenden Untergründe von abzubrechenden Bauteilen (insbesondere solche, die statisch relevant sind) sind zu schützen. Gleiches gilt für Bauteile, die unter Bestandschutz stehen (Natursteinfliesen in Treppenhäusern, Geländer- und Fensteranlagen). Etwaige Beschädigungen dieser sind seitens des AN bzw. auf dessen Kosten zu beseitigen.

Ausführung von Weißbereichsarbeiten und TGA Rückbau

Der Abbruch/Rückbau von nicht konstruktiven Bauteilen sowie von TGA Einbauten kann soweit vorgängig im Weißbereich erfolgen, wie nicht in die schadstoffhaltige Bausubstanz eingegriffen wird. Darüber hinausgehende Arbeiten sind nachgängig der Schadstoffsanierung nach Reinigung und Freigabe im Weißbereich zu entfernen.

Transport-/Laufwege:

Das Gebäude 20 weist eine Gesamthöhe von etwa 11,50 Metern auf. Der Vorbau weist eine Gesamthöhe von ca. 7,00 Meter auf. Der Vertikaltransport kann über die Bestandstreppenhäuser sowie den zu erstellenden Außenaufzug erfolgen. Für den horizontalen Materialtransport ist mit bis zu ca. 50 Metern zu kalkulieren.

Rückvergütung von ausgebauten Baustoffen:

Im Rahmen der Demontearbeiten fallen Rohstoffe an, bei denen der AN mit einer Rückvergütung durch Veräußerung zu kalkulieren hat. Dies betrifft insbesondere im Bestand verbaute Metalle wie Kupfer, Alu oder Stahl. Die Rückvergütung bei in Einzelpositionen anfallenden Metallschrott ist in den Einheitspreisen entsprechend zu berücksichtigen.

02.01.0010 1,000 St EUR EUR

Demontage von Brandschutztürelementen mit asbesthaltiger Pappe, 1-flg.

Demontage von Brandschutztürelementen, 1-flg., mit asbesthaltiger Pappe im Türschloßbereich, bestehend aus Metalltürblätter mit Stahlzargen, einschl. Befestigungsmittel, Verankerungen, Beschläge, Obentürschließer, Anschlussverfugung mit Hinterfüllung etc. und separieren nach Materialsorten.

Die Stahlzargen sind in den Massivwänden verankert und müssen herausgestemmt werden.

Maße: bis 1,10 x 2,15 m

Ausführung EG R. 126 Elektro

Die Zerlegung der Brandschutztüren und Entfernen der asbesthaltigen Pappe erfolgt in einem Schwarzbereich. Die Materialien sind sortenrein zu trennen.

Die Abfälle sind staubdicht gemäß den Vorgaben des Entsorgers zu verpacken und nach Materialsorten getrennt zu den bereitgestellten Abfallcontainern zu transportieren.

Die Entsorgung der asbesthaltigen Materialien wird als gesonderte Leistung vergütet.
Abfallschlüsselnummer: AVV 170601*

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Container, Verpackung, Transport- und Entsorgung der unbelasteten Materialien inkl. aller erforderlichen Gebühren sind einzukalkulieren.

02.01.0020 1,000 St EUR EUR

Demontage von Brandschutztürelementen mit asbesthaltiger Pappe, mit Standflügel

wie Position 02.01.0010, jedoch

Demontage von Brandschutztürelementen, inkl. Standflügel

Maße: ca. 1,45 x 2,30 m

Standflügel ca. 0,30 x 2,30 m

Ausführung KG R. 004 Lüftung

02.01.0030 2,000 St EUR EUR

Demontage von Metallrahmen-Türelement, 2-flügelig mit Seitenteilen

Demontage von kompletten Metallrahmen-Türelemente aus Stahl, als 2-flügeliges Drehtürelement, mittig geteilt, mit zusätzlichem festverglasten Seitenteilen. Die Türflügel und die Seitenteile sind verglast. Die Rahmen und Glashalteleisten bestehen aus Metallprofilen. Die Verglasungen bestehen aus Klarglas.

Demontage einschl. aller Befestigungsmittel, Verankerungen, Beschläge, Griffstangen, Obertürschließer, Bodentürschließer, Abdeckprofile, Anschlussverfugung mit Hinterfüllung, etc. und separieren nach Materialsorten.

Maße Türanlage (BxH): ca. 4,70 x 2,20 m

Maße des Türelementes (B x H): ca. 2,30 x 2,20 m

Maße Türflügel (B x H): ca. 1,15 x 2,20 m, Anzahl 2 St.

Maße der Verglasungen (B x H): ca. 0,80 x 1,80 m

Maße Seitenteile (B x H): ca. 1,20 x 2,20 m, Anzahl 2 St.

Maße der Verglasung (B x H): ca. 0,85 x 1,80 m

Dicke der Verglasung ca. 16 mm

Ausführung: EG Hauptzugang Flur R. 115 + R. 001 Einsatztraining

Hinweis: Die Demontage des asbesthaltigen Glasanschlusskits wird in einer separaten Position vergütet.

Verbringen nach Materialsorten getrennt in bereitgestellte Abfallcontainer.

Container, Verpackung, Transport- und Entsorgung der unbelasteten Materialien inkl. aller erforderlichen Gebühren sind einzukalkulieren.

02.01.0040 1,000 St EUR EUR

Demontage von Metallrahmen-Türelemente, 2-flügelig

wie Position 02.01.0030, jedoch

Demontage von kompletten Metallrahmen-Türelemente aus Stahl, als 2-flügeliges Drehtürelement, mittig geteilt. Die Türflügel sind verglast. Die Rahmen und Glashalteleisten bestehen aus Metallprofilen. Die Verglasungen bestehen aus Klarglas.

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Maße des Türelementes (B x H): ca. 2,30 x 2,20 m
 Maße Türflügel (B x H): ca. 1,15 x 2,20 m, Anzahl 2 St.
 Maße der Verglasungen (B x H): ca. 0,80 x 1,80 m
 Dicke der Verglasung ca. 16 mm

Ausführung: KG Treppenraum 114 Zugang Flur

02.01.0050 1,000 St EUR EUR

Demontage von Metallrahmen-Türelement, 2-flügelig mit Oberlicht

Demontage von kompletten Metallrahmen-Türelemente aus Stahl, als 2-flügeliges Drehtürelement, mittig geteilt, mit zusätzlichem festverglastem Oberlicht. Die Türflügel und das Oberlicht sind verglast. Die Rahmen und Glashalteleisten bestehen aus Metallprofilen. Die Verglasungen bestehen aus Klarglas.

Demontage einschl. aller Befestigungsmittel, Verankerungen, Beschläge, Griffstangen, Obertürschließer, Bodentürschließer, Abdeckprofile, Anschlussverfugung mit Hinterfüllung, etc. und separieren nach Materialsorten.

Maße des Türelementes (B x H): ca. 2,30 x 2,50 m
 Maße Türflügel (B x H): ca. 1,15 x 2,10 m, Anzahl 2 St.
 Maße der Verglasungen (B x H): ca. 0,80 x 1,80 m
 Maße des Oberlichtbandes (B x H): ca. 2,30 x 0,40 m
 Maße der Verglasung (B x H): ca. 2,00 x 0,25 m, Anzahl 1 St.
 Dicke der Verglasung ca. 16 mm

Ausführung: EG Flur R. 115 zu Halle

Hinweis: Die Demontage des asbesthaltigen Glasanschlusskits wird in einer separaten Position vergütet.

Verbringen nach Materialsorten getrennt in bereitgestellte Abfallcontainer.

Container, Verpackung, Transport- und Entsorgung der unbelasteten Materialien inkl. aller erforderlichen Gebühren sind einzukalkulieren.

02.01.0060 2,000 St EUR EUR

Demontage von Metallrahmen-Türelement, 1-flügelig mit Oberlicht

wie Position 02.01.0050, jedoch

Demontage von kompletten Metallrahmen-Türelement aus Stahl, als 1-flügeliges Drehtürelement, mit zusätzlichem festverglastem Oberlicht.

Maße des Türelementes (B x H): ca. 1,10 x 2,50 m
 Maße Türflügel (B x H): ca. 1,10 x 2,10 m, Anzahl 1 St.
 Maße der Verglasungen (B x H): ca. 0,80 x 1,80 m
 Maße des Oberlichtbandes (B x H): ca. 1,10 x 0,40 m
 Maße der Verglasung (B x H): ca. 0,80 x 0,25 m, Anzahl 1 St.
 Dicke der Verglasung ca. 16 mm

Ausführung: EG Flur R. 115 zu Hausmeisterraum / 1.OG Treppenraum 114 zu Empore

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

02.01.0070 2,000 St EUR EUR

Demontage von Metallrahmen-Türelemente, 1-flügelig (Holz), mit Oberlicht

wie Position 02.01.0050, jedoch

Demontage von kompletten Metallrahmen-Türelement aus Stahl, als 1-flügeliges Drehtürelement, mit zusätzlichem festverglastem Oberlicht. Die Türflügel bestehen aus Holz, die Oberlichter sind verglast.

Maße des Türelementes (B x H): ca. 1,15 x 2,50 m

Maße Türflügel (B x H): ca. 1,15 x 2,00 m, Anzahl 1 St.

Maße des Oberlichtbandes (B x H): ca. 1,15 x 0,50 m

Maße der Verglasung (B x H): ca. 0,80 x 0,25 m, Anzahl 1 St.

Dicke der Verglasung ca. 16 mm

Ausführung: EG Flur R. 115 zu Umkleiden

02.01.0080 1,000 St EUR EUR

Demontage von Metallrahmen-Türelement, 1-flügelig, mit Seitenteil und Oberlicht

Demontage von kompletten Metallrahmen-Türelemente aus Stahl, als 1-flügeliges Drehtürelement, mit zusätzlichem festverglastem Seitenteil und durchlaufenden Oberlicht. Der Türflügel, das Seitenteil und das Oberlicht sind verglast. Die Rahmen und Glashalteleisten bestehen aus Metallprofilen. Die Verglasungen bestehen aus Klarglas.

Demontage einschl. aller Befestigungsmittel, Verankerungen, Beschläge, Griffstangen, Obertürschließer, Bodentürschließer, Abdeckprofile, Anschlussverfugung mit Hinterfüllung, etc. und separieren nach Materialsorten.

Maße der ges. Türanlage (B x H): ca. 1,30 x 2,50 m

Maße des Türflügels (B x H): ca. 1,00 x 2,10 m, Anzahl 1 St.

Maße der Verglasungen (B x H): ca. 0,80 x 1,80 m

Maße der Seitenteile (B x H): ca. 0,30 x 2,10 m, Anzahl 1 St.

Maße der Verglasung (B x H): ca. 0,20 x 1,80 m

Maße des Oberlicht (B x H): ca. 1,30 x 0,40 m, Anzahl 1St.

Maße der Verglasung (B x H): ca. 1,00 x 0,25 m

Dicke der Verglasung ca. 16 mm

Ausführung: EG Flur R. 111 zu Halle

Hinweis: Die Demontage des asbesthaltigen Glasanschlusskitts wird in einer separaten Position vergütet.

Verbringen nach Materialsorten getrennt in bereitgestellte Abfallcontainer.

Container, Verpackung, Transport- und Entsorgung der unbelasteten Materialien inkl. aller erforderlichen Gebühren sind einzukalkulieren.

02.01.0090 15,000 m EUR EUR

Trennschnitt in asbesthaltigen Putzflächen

Zur Teildemontage des asbesthaltigen Putzes auf Wandflächenn muss ein Trennschnitt innerhalb der Fläche erfolgen. Die gerade Putzkante wird im Nachgang mit einem Zementmörtel gesichert, sodass eine spätere Anarbeitung durch Folgegewerke ohne Eingriffe in asbesthaltige Flächen erfolgen kann. Die Durchführung erfolgt unter Direktabsaugung.

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Untergrund: Mauerwerk, Stahlbetonwände

Die Abfälle sind staubdicht gemäß den Vorgaben des Entsorgers zu verpacken und zu den bereitgestellten Abfallcontainern zu transportieren.

Die Entsorgung der asbesthaltigen Materialien wird als gesonderte Leistung vergütet.
Abfallschlüsselnummer: AVV 170605*

Arbeitshöhe bis ca. 3,00 m

Ausführungsort: EG Flur 111

02.01.0100 15,000 m EUR EUR

Anspachteln/Sichern der Putzkanten mit Mörtel

Nach der Putzdemontage sind die Putzkanten zur Sicherung sowie für eine spätere Anarbeitung mit einem Zementmörtel anzuspachteln.

02.01.0110 25,000 m² EUR EUR

Demontage von asbesthaltigen Wandoberputzen

Demontage des asbesthaltigen Wandoberputzes (Glatt-/Strukturputz) mit Farbanstrich, restlos bis zum Wandunterputz, Putzstärke bis ca 1 cm, mittels Fräsverfahren, unter direkter Absaugung, einschl. wandspezifischer Nachreinigung. Der Einsatz von Restfaserbindemittel ist nicht gestattet.

Maschineller Abbruch:

Arbeiten gemäß TRGS 519 Punkt 14 und TRGS 559 "mineralische Stäube".

- erschütterungsarm
- staubarm
- ohne Funkenfreisetzung

Abbruch von Hand / mit handgeführten Kleingeräten. Der hierzu notwendige Geräteeinsatz ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

Ausführung in EG Flur 111, Treppenraum 114 1.OG

Wandhöhe: im Mittel ca. 3,00 m

Die Abfälle sind staubdicht gemäß den Vorgaben des Entsorgers zu verpacken und zu den bereitgestellten Abfallcontainern zu transportieren.

Die Entsorgung der asbesthaltigen Materialien wird als gesonderte Leistung vergütet.
Abfallschlüsselnummer: AVV 170605*

Die Kosten für notwendige analytische Untersuchungen (z.B. Deklarationsanalysen zur Entsorgung) für die Entsorgung sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.

02.01.0120 10,000 m² EUR EUR

Demontage von asbesthaltigen Wandoberputzen, Kleinflächen bis 1 m²

wie Position 02.01.0110, jedoch

Bearbeitung von Kleinflächen (Brüstungsflächen, Sturz etc.) bis 1 m² Abwicklungsfläche.

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Brüstungsfläche TRH 1.OG: bis 0,25 m x 3,40 m
Sturzfläche EG Flur 111: bis 0,25 x 1,00 m

02.01.0130 20,000 m² EUR EUR

Demontage von Wandausfachungen bestehend aus Glasbaubetonwabensteinen

Demontage der Wandausfachungen bestehend aus Glasbaubetonwabensteinen einschließlich der asbesthaltigen Vermörtelung und Dichtungskitten. Separieren nach Materialsorten getrennt.

Arbeitshöhe bis ca. 3,00 m
Glasbausteinfelder: bis 4,70 x 1,00 m, Anzahl 3 St.

Ausführungsort: 1.OG im TRH 114/Gerüstfläche Außenbereich, 1.OG Empore/Gerüstfläche Außenbereich

Die Abfälle sind staubdicht gemäß den Vorgaben des Entsorgers zu verpacken und zu den bereitgestellten Abfallcontainern zu transportieren.

Die Entsorgung der asbesthaltigen Materialien wird als gesonderte Leistung vergütet.
Abfallschlüsselnummer: AVV 170605*

02.01.0140 15,000 m² EUR EUR

Demontage einer GK-Leichtbauwand inkl. Holztür, einseitig einlagig beplankt

Demontage einer GK-Leichtbauwand, einschl. der Unterkonstruktion aus Holz / Metall, der Randanschlüsse, aller Befestigungsmittel, Verankerungen, Halterungen, inkl. Holztür und Holzzarge etc. und separieren nach Materialsorten.

Ausführung der Leichtbauwand:
Gipskarton (einseitig einlagig beplankt, mit Farbanstrich)
Höhe der Leichtbau-Trennwand bis ca. 3,00 m
Dicke der Leichtbau-Trennwand ca. 8,00 cm
Maße Holztür ca. 1,10 x 2,00 m

Verbringen nach Materialsorten getrennt in bereitgestellte Abfallcontainer.

Hinweis:
Die Demontage der Massivwandanschlüsse an asbesthaltige Putze erfolgt im Schwarzbereich. Die Befestigungsmittel werden unter direkter Absaugung zerstörungsfrei gelöst

Container, Verpackung, Transport- und Entsorgung der unbelasteten Materialien inkl. aller erforderlichen Gebühren sind einzukalkulieren.

02.01.0150 10,000 m EUR EUR

Entfernen von PCB-haltigen Fugenmassen zw. Türzarge und Betonelementen

Arbeiten mit Gefahrstoffen gemäß TRGS 524/DGUV 101-004.
Entfernen von PCB-haltigen Fugenmassen (129 mg/kg PCB).
Vollständiges Entfernen von PCB-haltigen Fugenmassen. Die Fugenmassen sind staubarm mit einem Elektrofugenmesser herauszuschneiden. Poröse und kontaminierte Hinterfüllmaterialien in den Fugen sind restlos zu entfernen. Es kann nur von Hand unter gleichzeitiger Absaugung gearbeitet werden.

Fugenbreite ca. 15 mm

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Arbeitshöhe bis ca. 2,10m.

Ausführung: 1.OG Tür zur Empore

Die Abfälle sind staubdicht gemäß den Vorgaben des Entsorgers zu verpacken und nach Materialsorten getrennt zu den bereitgestellten Abfallcontainern zu transportieren.

Die Entsorgung der PCB-Abfälle wird als gesonderte Leistung vergütet.
Abfallschlüsselnummer: AVV 170902*.

Summe 02.01 Arbeiten im Schwarzbereich

..... EUR

02.02 Arbeiten im Weißbereich (vor-/nachlaufend)

02.02.0010 1,000 St EUR EUR

Demontage von Metallrahmen-Türelement, 1-flügelig, mit Oberlicht

Demontage von kompletten Metallrahmen-Türelemente aus Alu, als 1-flügeliges Drehtürelement, mit zusätzlichem festverglasten Oberlicht. Der Türflügel und das Oberlicht sind verglast. Die Rahmen und Glashalteleisten bestehen aus Metallprofilen. Die Verglasungen bestehen aus Klarglas.

Demontage einschl. aller Befestigungsmittel, Verankerungen, Beschläge, Griffstangen, Obertürschließer, Bodentürschließer, Abdeckprofile, Anschlussverfugung mit Hinterfüllung, etc. und separieren nach Materialsorten.

Maße der ges. Türanlage (B x H): ca. 1,00 x 2,50 m

Maße des Türflügels (B x H): ca. 0,90 x 2,10 m, Anzahl 1 St.

Maße der Verglasungen (B x H): ca. 0,70 x 1,80 m

Maße des Oberlicht (B x H): ca. 0,90 x 0,40 m, Anzahl 1St.

Maße der Verglasung (B x H): ca. 0,70 x 0,25 m

Dicke der Verglasung ca. 16 mm

Ausführung: EG Flur R. 111 Fassade

Verbringen nach Materialsorten getrennt in bereitgestellte Abfallcontainer.

Container, Verpackung, Transport- und Entsorgung der unbelasteten Materialien inkl. aller erforderlichen Gebühren sind einzukalkulieren.

02.02.0020 50,000 m² EUR EUR

Provisorischer Fassadenverschluss errichten

Herrstellen eines provisorischen Fassadenverschlusses aus OSB-Platten (20 mm) auf einer tragfähigen Holzunterkonstruktion (Kanthölzer 10 x 10 cm) in den Fassaden-/Tür-/Glasbausteinlaibungen, für die Bauzeit im Rahmen der Schadstoffsanierung sowie darüber hinaus für die Zeitspanne bis zur Wiederherstellung (mind. 1 Jahr).

Zusätzlich ist außen eine Folie, vollflächig, witterungsbeständig, regendicht und UV-beständig anzubringen.

Die Konstruktion ist zwingend so herzustellen, dass das Eindringen von Feuchtigkeit sowie Luft vermieden wird. Anschlussbereiche zwischen Fassadenverschluss und Gebäude sind nach entsprechender Vorbehandlung mit einem elastischen Dichtstoff auf Basis von Hybridpolymeren abzudichten. Einschl. PE-Rundschnur als Hinterfüllmaterial.

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Die Leistung beinhaltet die Lieferung, Montage und Unterhaltung des provisorischen Fassadenverschlusses, für die Zeitspanne bis zur Fertigstellung der Sanierungsarbeiten.

Der provisorische Fassadenverschluss bleibt nach Abnahme bis zur Ausführung durch die Nachfolgewerke erhalten. Die Demontage und Entsorgung des provisorischen Fassadenverschlusses erfolgt durch das nachfolgende Gewerk.

02.02.0030 4,000 St EUR EUR

Bautüren liefern, einbauen

Lieferung, Einbau von Bautüren, innerhalb des provisorischen Fassadenverschlusses.

Bautür inkl. Zarge: ca. 2,20 m x 1,25 m, in Summe 4 St.

Material Bautür: Stahl, verzinkt

Die Konstruktion ist zwingend so herzustellen, dass das Eindringen von Feuchtigkeit sowie Luft vermieden wird. Anschlussbereiche sind nach entsprechender Vorbehandlung mit einem elastischen Dichtstoff auf Basis von Hybridpolymeren abzudichten.

Die Bautüren bleiben nach Abnahme bis zur Ausführung durch die Nachfolgewerke erhalten. Die Demontage und Entsorgung der Materialien erfolgt durch das nachfolgende Gewerk.

Summe 02.02 Arbeiten im Weißbereich (vor-/nachlaufend)

02.01 Arbeiten im Schwarzbereich EUR

02.02 Arbeiten im Weißbereich (vor-/nachlaufend) EUR

Summe 02 Entkernung & Schadstoffsanierung EUR

03 Reinigung, Entsorgung, Stundenlohnleistungen

03.01 Reinigungsarbeiten

Ausführungsbeschreibung 5

0010: Anforderungen an die Ausführung der Reinigungsarb

0010: Anforderungen an die Ausführung der Reinigungsarbeiten

Anforderungen an die Ausführung der Reinigungsarbeiten:

Allgemein:

Grundsätzlich erfolgt in allen Sanierungsbereichen eine Grob- und Feinreinigung nach Fertigstellung der Schwarzbereichsarbeiten. Hierbei sind sämtliche Oberflächen der Raumvolumina sowie auch die Oberflächen von noch vorhandenen und im Nachgang

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

abgängigen unbelasteten Bauteilen zu berücksichtigen.

Generell sind alle Oberflächen mit Industriesaugern der Filterkategorie H zu reinigen. Zusätzlich sind sämtliche glatte Oberflächen feucht nachzuwischen. Der Einsatz von Restfaserbindemittel ist nicht gestattet, sofern seitens der Bauleitung des AG nicht gesondert aufgefördert oder zugestimmt wurde.

Weiterhin ist zwingend ein ausreichender technischer Luftwechsel (mindestens 30-facher Luftwechsel in Bezug auf Bereichsvolumen) vorzusehen.

Abnahmen und Messungen:

Visuelle Abnahmen der einzelnen Sanierungsbereiche nach gemeldeter Fertigstellung sowie Zwischenabnahmen erfolgen im Beisein der Bauleitung des AG. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine wiederholte Reinigung der Sanierungsbereiche auf Kosten des AN erforderlich werden kann. Die Freigabe der Sanierungsbereiche erfolgt durch die Bauleitung des AG und wird dem AN mitgeteilt. Nach erfolgreicher Abnahme der Reinigungsleistung erfolgen Raumlufthmessungen zur Überprüfung des Sanierungserfolgs. Stillstandszeiten für die Durchführung der Messungen bzw. die Auswertungszeit sind einzurechnen.

03.01.0010 300,000 m² EUR EUR

Grob und Feinreinigung aller Oberflächen

(gemäß Ausführungsbeschreibung 5)

Grob- und Feinreinigung aller Oberflächen nach der Schadstoffsanierung.

Absaugen aller vorhandenen Oberflächen im Sanierungsbereich nach Fertigstellung der Sanierung: Wände, Decken, Fußböden, Schottwände inkl. aller noch vorhandenen Einbauten wie Kabel, Rohre sowie nicht näher bezeichneten Oberflächen mittels Industriesaugern (Kategorie H mit Hepa-Filter).

Das Reinigen von Mischuntergründen und rauen Flächen ist einzukalkulieren.

Zusätzliche Feuchtreinigung aller reinigungsfähigen glatten Oberflächen, wie vorgenannt, durch feuchtes abwischen.

Arbeitshöhe im Mittel bis ca. 3,20 m

Als Kalkulationsbasis sind die Grundflächen der Sanierungsbereiche in m² heranzuziehen.

Summe 03.01 Reinigungsarbeiten EUR

03.02 Entsorgung

Ausführungsbeschreibung 6

0011: Anforderungen an die Ausführung der Verwertung un

0011: Anforderungen an die Ausführung der Verwertung und Entsorgung von Bauabfällen

Anforderungen an die Ausführung der Verwertung und Entsorgung von Bauabfällen:

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Allgemein:

Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes (KRW-/AbfG) - z. B. Bau- und Abbruchabfälle, Erdaushub etc. - sind vorrangig zu verwerten.

Abfälle, die nicht verwertet werden können, sind ordnungsgemäß zu beseitigen. Dabei wird zwischen nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen unterschieden.

Für die Beseitigung der schadstoffhaltigen Stoffe sind das zur Zeit gültige Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes (KRW-/AbfG) im Baubetrieb sowie die örtlichen Bestimmungen für den Transport und die Ablagerung auf zugelassenen Deponien zu beachten.

Schadstoffhaltige Abfälle sind im Schwarzbereich in geschlossenen Gebinden zu sammeln und in Fässern, sauberen, festen Plastiksäcken, Big Bags oder verklebten Folienverpackungen zu den geschlossenen, abschließbaren Containern zu bringen.

Die Behälter sind entsprechend der Gefahrstoffverordnung zu kennzeichnen und in gesicherter Weise zu entsorgen.

Für die ordnungsgemäße Verwertung / Deponierung der Abfälle hat der Auftragnehmer in Absprache mit den Transportunternehmen Sorge zu tragen.

Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen gefährlichen Abfälle sind entsprechend ihrer Abfallschlüsselnummer einer für sie zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuzuführen.

Verpackung,Transport, Entsorgung:

Die gefährlichen Abfälle sind nach den Vorgaben der Annahmestelle bzw. den zuständigen Behörden abzapacken und zu entsorgen.

Alle Entsorgungs-, Container- und Transportkosten sowie alle zusätzlichen anlieferungsspezifischen Kosten, wie ggf. gesonderte Container-Big-Bags, notwendige Umverpackungen, etc. sind in die nachfolgenden Entsorgungspositionen einzukalkulieren sofern nicht gesondert ausgeschrieben.

Die Entgelte für die Entsorgung der unbelasteten Materialien sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Nachweise:

Die Entsorgung der gefährlichen Abfälle erfolgt durch den Auftragnehmer und ist im elektronischen Nachweisverfahren (eANV) umzusetzen. Für alle gefährlichen Abfälle ist die Entsorgung im Einzelentsorgungsnachweis zu führen.

Während der Baumaßnahme ist der AN verpflichtet, nach Abtransport jedes Containers den Entsorgungsnachweis dem Auftraggeber / dem Bauherrn unaufgefordert vorzulegen.

Für die Schlussrechnung ist der Nachweis für die ordnungsgemäße Entsorgung in Papierform beizubringen (Wiegescheine im Original, Kopien bzw. Ausdrucke von vollständig unterschriebenen oder signierten Übernahme- und Begleitscheinen).

03.02.0010

1,000 St

..... EUR EUR

Containergestellung Asbest Abfälle

Container - Größe 7-10 m³

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Container mit einem Nettovolumen von 7 bis 10 m³ für die Entsorgung gefährlicher Abfälle
AVV 170605

- anliefern,
- vorhalten,
- sichern,
- abtransportieren.

03.02.0020 2,000 t EUR EUR

Asbesthaltiges Material entsorgen

(gemäß Ausführungsbeschreibung 6)

Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen gem. Deponieverordnung

Die bei den Sanierungsarbeiten anfallenden asbesthaltigen Materialien sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die An- und Abfuhr sowie das Vorhalten der Abfallcontainer wird separat vergütet.
Andienungsspezifisches Verpacken, verladen in abschließbare, geschlossene Container, Abtransport und Entsorgung.

Inkl. sämtlicher Gebühren und Aufwendungen, etc. und Nebenleistungen.

Abfallschlüssel gem. AVV: 170605*

03.02.0030 1,000 psch EUR

PCB-Abfälle entsorgen, Kleinmenge < 20,00 kg

Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten. Kleinmengen unter 20 kg.

An- und Abfuhr sowie Vorhalten der Abfallbehältnisse. Andienungsspezifisches Verpacken, verladen in abschließbare, geschlossene Behältnisse, Abtransport und Entsorgung.

Die bei den Sanierungsarbeiten anfallenden PCB-haltigen Materialien sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Inkl. sämtlicher Gebühren und Aufwendungen etc. und Nebenleistungen.

Abfallschlüsselnummer: AVV 170902*

Summe 03.02 Entsorgung EUR

03.03 Stundenlohnarbeiten

Ausführungsbeschreibung 7

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Die Verrechnungssätze für die Stundenlohnarbeiten müssen alle Kosten enthalten, dies betrifft

- Lohn- und Gehaltskosten,
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten,
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge,
- Gemeinkostenanteile,
- Gewinn.

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom AG angeordnete Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen; sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet.

Aufsichtsstunden werden nicht besonders vergütet, es sei denn, dass sie vom AG ausdrücklich angefordert oder nach den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) erforderlich sind. Die / Der AN versichert, dass die angebotenen Stundenlohnverrechnungssätze sowie die angebotenen Stoffpreise die etwa bestehenden Listenpreise nicht überschreiten.

Verrechnungssätze für Maschinen und Geräte sind einschl. An- und Abtransport zum Einsatzort, Bedienpersonal, Betriebsstoffe, Verschleiß etc. anzubieten.

Die Kosten für die Einholung behördlicher Genehmigungen für z. B. Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden nicht gesondert vergütet.

Stundenlohnarbeiten sind nur auf ausdrückliche schriftliche Anforderung durch den AG und zum Nachweis auszuführen.

03.03.0010 5,000 h EUR EUR

Facharbeiterin / Facharbeiter

Facharbeiterinnen- / Facharbeiterstunde zum Nachweis

03.03.0020 5,000 h EUR EUR

Helferin / Helfer

Helferinnen- / Helferstunde zum Nachweis

03.03.0030 10,000 h EUR EUR

Maskenzulage

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:

Zulage zu den Pos. 04.01.1 und 04.01.2

Abrechnungsgrundlage: h
 inkl. aller Nebenkosten.

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Summe 03.03 Stundenlohnarbeiten EUR

03.01 Reinigungsarbeiten EUR

03.02 Entsorgung EUR

03.03 Stundenlohnarbeiten EUR

Summe 03 Reinigung, Entsorgung, Stundenlohnleistungen EUR

01 Baustelleneinrichtung , Gerüstbau, Einrichtung Arbeitsbereiche EUR

02 Entkernung & Schadstoffsanierung EUR

03 Reinigung, Entsorgung, Stundenlohnleistungen EUR

Summe Hauptauftrag EUR

Summe ohne MWSt. EUR

zzgl. 19 % MWSt. EUR

Summe inkl. MWSt. EUR